



gemeinde **trogen**
Kulturdorf im Appenzellerland

Voranschlag 2026
Aufgaben- und Finanzplan 2027 - 2029

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1 Zusammenfassung	4
1.1 Handlungsgrundsätze des Gemeinderates	4
1.2 Voranschlag	4
2 Ausgangslage	4
2.1 Politische Ausgangslage.....	4
2.2 Finanzielle Ausgangslage.....	5
3 Ziele Gemeinderat	6
3.1 Leitsätze und Massnahmen.....	6
3.2 Legislaturziele	9
3.3 Finanzziele	10
3.4 Investitionsziele	11
4 Voranschlag.....	12
4.1 Übersicht Erfolgsrechnung	12
4.2 Voranschlag	13
4.2.1 Kommentar zum Voranschlag 2026 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG).....	13
4.2.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2026	14
4.2.3 Grundlagen des Voranschlages 2026 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)	14
5 Übersicht über die Ressorts (Hauptaufgaben)	16
5.1 Allgemeine Verwaltung.....	16
5.1.1 Hauptaufgaben	16
5.1.2 Aktuelle Situation	17
5.1.3 Ziele und Massnahmen.....	18
5.1.4 Finanzielle Entwicklung.....	20
5.2 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung.....	21
5.2.1 Hauptaufgaben	21
5.2.2 Aktuelle Situation	21
5.2.3 Ziele und Massnahmen.....	21
5.2.4 Finanzielle Entwicklung.....	22
5.3 Bildung	22
5.3.1 Hauptaufgaben	22
5.3.2 Aktuelle Situation	22
5.3.3 Ziele und Massnahmen.....	24
5.3.4 Finanzielle Entwicklung.....	25
5.4 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche.....	25
5.4.1 Hauptaufgaben	25
5.4.2 Aktuelle Situation	26

5.4.3 Ziele und Massnahmen	26
5.4.4 Finanzielle Entwicklung	27
5.5 Gesundheit	27
5.5.1 Hauptaufgaben	27
5.5.2 Aktuelle Situation	28
5.5.3 Ziele und Massnahmen	28
5.5.4 Finanzielle Entwicklung	28
5.6 Soziale Sicherheit	29
5.6.1 Hauptaufgaben	29
5.6.2 Aktuelle Situation	29
5.6.3 Ziele und Massnahmen	30
5.6.4 Finanzielle Entwicklung	31
5.7 Verkehr	31
5.7.1 Hauptaufgaben	31
5.7.2 Aktuelle Situation	31
5.7.3 Ziele und Massnahmen	32
5.7.4 Finanzielle Entwicklung	33
5.8 Umweltschutz und Raumordnung	34
5.8.1 Hauptaufgaben	34
5.8.2 Aktuelle Situation	34
5.8.3 Ziele und Massnahmen	36
5.8.4 Finanzielle Entwicklung	38
5.9 Volkswirtschaft	39
5.9.1 Hauptaufgaben	39
5.9.2 Aktuelle Situation	39
5.9.3 Ziele und Massnahmen	39
5.9.4 Finanzielle Entwicklung	40
5.10 Finanzen und Steuern	41
5.10.1 Hauptaufgaben	41
5.10.2 Aktuelle Situation	41
5.10.3 Ziele und Massnahmen	43
6 Risiken	43
6.1 Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken	43
6.2 Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung)	44
6.3 Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken	46
7 Finanzkompetenzen	47
8 Anhang: Details Voranschlag (mit sämtlichen Tabellen)	48
8.1 Voranschlag nach Funktionaler Gliederung	48
8.2 Gestufter Erfolgsausweis	49
8.3 Investitionsplanung	50
8.4 Finanzplanung 2027 - 2029	51

Vorwort

Im vorliegenden Bericht sind sowohl Aufgaben- und Finanzplan (AFP) als auch der Voranschlag der Gemeinde Trogen dargestellt.

Der Bericht zum Budget und zum Finanzplan der Gemeinde wird zu einem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zusammengefasst. Grundlage dafür ist der Artikel 10 des Finanzhaushaltsgesetzes. Dabei wird der AFP im Sinne einer rollierenden Planung jährlich überarbeitet. Das Ziel des AFP's ist es, die Gemeindeaufgaben mit ihren rechtlichen Grundlagen, die zum Erfüllen der Aufgaben notwendigen Leistungen sowie die aus den Leistungen angestrebten Wirkungen in einem Gesamtzusammenhang mit den Finanzen und den personellen Ressourcen zu stellen. Der AFP wird der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht.

Mit dem Voranschlag hingegen werden die Leistungen des Gemeinwesens und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr festgelegt. Die Grundlage dafür bildet der Artikel 11 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG). Gemäss Artikel 15 Abs. 3 lit. e des Gemeindegesetzes (GG) beschliessen die Stimmberechtigten über Voranschlag und Steuerfuss.

1 Zusammenfassung

1.1 Handlungsgrundsätze des Gemeinderates

Die folgenden Handlungsgrundsätze gelten für alle nachfolgenden Leitsätze und Massnahmen.

- Wir pflegen den offenen Austausch mit der Bevölkerung und informieren aktiv.
- Wir planen unserer Projekte sorgfältig und setzen diese weitsichtig um.
- Wir leben und pflegen die interkommunale Zusammenarbeit und unterstützen regionale Lösungen.
- Wir sind eine bedürfnisgerechte Dienstleisterin.
- Wir setzen unsere Finanzmittel vorausschauend und verantwortungsbewusst ein.
- Wir machen unser Dorf und unsere Besonderheiten bekannt.
- Wir sind eine kollegiale und loyale Behörde und schätzen den konstruktiven Diskurs.

1.2 Voranschlag

Der Voranschlag 2026 umfasst einen Ertragsüberschuss von CHF 37'400 und budgetierte Nettoinvestitionen von CHF 1'479'900. Der Steuerfuss beträgt 4.5 Einheiten.

2 Ausgangslage

2.1 Politische Ausgangslage

Im Frühjahr 2023 fanden Gesamterneuerungswahlen statt und im Gemeinderat kam es zu diversen Wechseln. Nebst dem Gemeindepräsidium nehmen auch drei neue Gemeinderatsmitglieder im siebenköpfigen Gremium Einsitz. In dieser Konstellation ist der Gemeinderat für die Legislaturperiode 2023 – 2027 gewählt. Seine Tätigkeit wird durch das Gemeindegesetz des Kantons Appenzell Ausserrhoden (GG) sowie die Gemeindeordnung von Trogen bestimmt. Zusätzlich identifiziert sich der Gemeinderat mit den Legislaturzielen, welche im Kapitel 3 beschrieben sind. 2024 gab es ebenfalls noch einen Wechsel an der Spitze der Verwaltung mit der Neubesetzung der Kanzlei.

Auf das Jahr 2021 wurde der Steuerfuss der Gemeinde Trogen um 0.2 auf 4.5 Einheiten angehoben. Mit dieser Massnahme soll die Verschuldung der Gemeinde auf einem vertretbaren Niveau gehalten werden.

Gemeindespezifische Referenzgrößen

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Entwicklung Einwohnerzahl	1'900	1'900	1'900	1'900	1'900	1'900
Steuerfuss (inkl. Kanton)	4.50	4.50	4.50	4.50	4.50	4.50

2.2 Finanzielle Ausgangslage

Erfolgsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Ordentlicher Aufwand	11'696	12'790	13'105	13'039	13'199	13'288
Ordentlicher Ertrag	12'884	12'855	12'904	12'667	12'502	12'543
Ordentliches Ergebnis	1'188	65	-200	-372	-697	-745
Ausserordentlicher Aufwand	--	--	--	--	--	--
Ausserordentlicher Ertrag	--	--	--	--	--	--
Entnahme Spezialfinanzierungen und Fonds	-39	545	238	199	222	189
Legate / Stiftungen Aufwand-Ertragsüberschuss	--	--	--	--	--	--
Gesamtergebnis	1'149	610	37	-174	-475	-556

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Investitionsausgaben	1'563	2'194	2'025	1'613	1'149	1'089
Investitionseinnahmen	121	238	546	175	150	75
Nettoinvestitionen	1'443	1'956	1'480	1'438	999	1'014

Finanzierung und Geldfluss (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	1'883	720	1'183	418	222	142
Cash Drain aus investiver Tätigkeit	-1'429	-1'953	-1'552	-1'538	-999	-1'014
Finanzierungs-Überschuss (+) / -Fehlbetrag (-)	454	-1'233	-369	-1'120	-777	-872
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-486	536	-486	3'081	777	872
Veränderung der flüssigen Mittel	-32	-697	-855	1'961	0	0

Nettoschulden I + II (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoschuld I	10'234	10'657	10'749	13'215	13'992	14'863
Fremdkapital	15'553	15'654	15'553	18'634	19'411	20'283
Finanzvermögen	5'320	4'997	4'805	5'420	5'420	5'420
Passivierte Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
Nettoschuld II	11'349	13'344	13'556	13'995	14'705	14'614
Verwaltungsvermögen	16'176	17'233	18'383	18'967	19'195	18'522
Darlehen und Beteiligungen	34	34	34	34	34	34
Passivierte Investitionsbeiträge (2068) - Untergliederung Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital	4'793	3'855	4'793	4'938	4'457	3'874
davon Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'424	2'469	3'424	4'129	3'649	3'084

Kennzahlen

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Nettoverschuldungsquotient	111.19	112.51	119.17	145.19	156.58	165.58
Selbstfinanzierungsgrad	99.76	35.93	27.54	18.42	0.08	-2.79
Zinsbelastungsanteil	1.46	1.61	1.18	1.30	1.35	1.30

3 Ziele Gemeinderat

3.1 Leitsätze und Massnahmen

Die folgenden Leitsätze und Massnahmen hat der Gemeinderat im Rahmen der Erarbeitung der Legislaturziele 2023/2027 definiert und in Kraft gesetzt. Neu wurde ein weiteres Thema in die Legislaturziele aufgenommen: Finanzen und Ressourcen.

A) Bildung, Gemeinschaft, Freizeit

Leitsätze

- A1: Wir setzen uns für ein umfassendes und fortschrittliches Ausbildungs- und Freizeitangebot für verschiedene Alters- und Interessensgruppen ein.
- A2: Wir unterstützen die Freiwilligenarbeit und schätzen sie als wichtigen Pfeiler für die Gemeinschaft des Dorfes.

<i>Projekte, Massnahmen, Ideen</i>
A1.1: Schulraumplanung: Erstellung Konzept und Umsetzung Einrichtung der neuen Schulräume inkl. Aussenräume
A1.4: Jugendarbeit fix verankern
A1.2: Schulprojekte zum Thema Energie und Umwelt durchführen
A2.1: Verdankung Freiwilligenarbeit / Ehrenamtliche (Anlass/ Apéro)
A1.3: Neustrukturierung resp. Professionalisierung der Tagesstrukturen

B) Soziales, Gesundheit, Lebensraum

Leitsätze

- B1: Wir schaffen gute Rahmenbedingungen für die gesundheitliche Versorgung unserer Bevölkerung.
- B2: Wir leisten angemessene Sozialhilfe und ermöglichen Zusatzangebote.
- B3: Wir pflegen die Zusammenarbeit mit den Institutionen im Dorf.
- B4: Wir tragen Sorge und pflegen unseren vielseitigen Lebensraum.

<i>Projekte, Massnahmen, Ideen</i>
B1.1: Planung einer strategischen Analyse der Altersentwicklung in Speicher und Trogen (Konsequenzen auf Versorgung, bauliche Massnahmen, etc.)
B1.2: Umsetzung Massnahmen aus Altersleitbild
B4.1: Erarbeitung einer Biodiversitätsstrategie für die Gemeinde Trogen und Umsetzung von Massnahmen.
B4.2: Inventar Natur- und Landschaftsschutzobjekte erheben (Abhängigkeit kantonale Planung)

C) Raum, Wohnen, Infrastruktur, Mobilität

Leitsätze

- C1: Wir nutzen die Ressourcen sparsam und umweltschonend und schützen die Landschaft.
- C2: Wir fördern ein attraktives Angebot von Wohnraum für unterschiedliche Lebensphasen.
- C3: Wir fördern einen lebendigen Dorfkern.
- C4: Wir gewährleisten eine sichere, nachhaltige und finanziell gesunde Versorgung und Entsorgung.
- C5: Wir engagieren uns für den Schutz der Bevölkerung.
- C6: Wir engagieren uns für gute öffentliche Verkehrsverbindungen und fördern hindernisfreie Wege.

<i>Projekte, Massnahmen, Ideen</i>
C3.1: Projekt 30er Zone
C4.2: Überarbeitung Wasserversorgungsreglement
C1.1.: Projekt „Forst Mittelland“ zur Neuorganisation der Forstbetriebe und Evaluation der Standorte
C3.1: Parkierungsreglement
C1.2: Entwicklung Strategie der gemeindeeigenen Liegenschaften (Substanz, Nutzung, Arbeitsplätze, Rendite, anstehende Investitionen)
C2.1: Sondernutzungsplan Büel-Unterstadel weiterbearbeiten
C2.2: Sondernutzungsplan Boden weiterbearbeiten
C4.3: Anpassung Abwassergebühren
C1.3: Nachhaltige Bewirtschaftung und Unterhalt der gemeindeeigenen Flächen in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Trogen.Vielfalt
C2.3: Gestaltungsrichtlinien und Empfehlungen für Aussenräume erstellen
C6.1: Abschluss Konzept Fuss- und Veloverkehr und ggf. Umsetzung von Massnahmen
C4.4: Kooperationen bilden bei der Entsorgung von anderen Abfällen (z. B. PET, Batterien)
C2.4: Bestehende Sondernutzungspläne anpassen bzw. aufheben
C3.2: Analyse Parkierungspraxis auf den Platten A/B/C und Umsetzung von Massnahmen
C5.1: Konzept Nachwuchsförderung zum Erhalt bzw. zur Erhöhung des Bestands der Feuerwehrleute und -kader
C2.5: Sondernutzungsplan Befang (neu) erstellen
C2.6: Teilzonenplan „Schutz“ erneuern, Teilrevision Baureglement Aspekt „Schutz“

D) Arbeit, Gewerbe, Landwirtschaft

Leitsätze

- D1: Wir setzen uns für lokale Arbeitsplätze ein.
- D2: Wir schätzen die Arbeit und die lokalen Produkte unserer Landwirtschaft und unseres Gewerbes.
- D3: Wir wissen um den Wert des Gewerbes in unserem Dorf.
- D4: Wir legen bei Auftragsvergaben ein Augenmerk auf das lokale Gewerbe.

<i>Projekte, Massnahmen, Ideen</i>
D1.1: Sondernutzungsplan Bleichi Nord (Liegenschaft 255) erstellen und so Gewerbefläche für lokales Gewerbe sichern
D4.1: Überarbeitung Neuzuzügermappe mit Fokus lokales Gewerbe

E) Kultur, Tradition, Tourismus

Leitsätze

- E1: Wir fördern eine vielfältige Kultur und Tradition.
- E2: Wir pflegen unser reichhaltiges kulturelles Erbe.
- E3: Wir fördern einen sanften Tourismus.

<i>Projekte, Massnahmen, Ideen</i>
E2.1: Möblierung Landsgemeindeplatz
E2.2: Inventar Schutzobjekte (Gebäude und Umgebung) erneuern
E3.1: Umsetzung Massnahmen aus dem Zertifizierungsprozess Gewässerperle Goldach Plus
E1.1: Gefäss zur Förderung von Kultur und Tourismus initialisieren
E3.2: Überarbeitung Kurtaxenreglement

F) Politik, Verwaltung, Zusammenarbeit

Leitsätze

- F1: Wir sind eine attraktive Arbeitgeberin und bieten gute Rahmenbedingungen für die Behörden und für die Mitarbeitenden in der Gemeindeverwaltung.
- F2: Wir passen unsere Prozesse mit den neuen digitalen Möglichkeiten zeitgemäss an und vereinfachen Abläufe für die Bevölkerung.
- F3: Wir fördern funktionale Zusammenschlüsse.

<i>Projekte, Massnahmen, Ideen</i>
F2.1: Implementierung CMI für die digitale Gemeindeverwaltung, digitale Gemeinderats- und Kommissionsarbeit
F1.1: Analyse Strukturen und Prozesse der Gemeindeverwaltung und der politischen Organisation
F3.1: Validierung und/oder Neuentwicklung einer Vision für Trogen
F2.2: Entwicklung Kommunikationskonzept mit Grundsätzen zur internen und externen Kommunikation
F3.2: Entwicklung einer Vision hinsichtlich Zusammenarbeit und Fusionen
F1.2: Personalreglement überarbeiten
F3.3: Analyse der Kooperationspartner der Gemeinde Trogen und Ermittlung Optimierungspotential

G) Finanzen und Ressourcen

Leitsätze

- G1: Wir gestalten die Erfolgsrechnung ohne Steuerhöhung ausgeglichen und bauen Schulden mittels Überschüssen ab.
- G2: Wir berücksichtigen Investitionsvorhaben nach Wichtigkeit und Dringlichkeit.
- G3: Der Aufgaben- und Finanzplan ist ein aktiv genutztes Arbeitsinstrument.
- G4: Wir sind Schulden- und Kostenbewusst.
- G5: Wir streben einen stabilen Steuerfuss von maximal 4.5 Einheiten an.

<i>Projekte, Massnahmen, Ideen</i>
G3.1: Weiterentwicklung Aufgaben- und Finanzplan
G2.1: Investitions- und Finanzierungsplanung
G4.1: Sensibilisierungskampagne zur Entwicklung eines Kostenbewusstseins bei Behördenmitgliedern und Angestellten
G4.2: Regelung für die Gemeindebeiträge
G4.3: Erarbeitung Entschädigungsregelung
G1.1: Prüfung der Ausgaben der Ressorts

3.2 Legislaturziele

Der seit den Gesamterneuerungswahlen neu zusammengesetzte Gemeinderat befindet sich noch im Prozess der Erarbeitung seines Legislaturprogrammes für die Legislaturperiode 2023 - 2027. Die Fertigstellung ist für das erste Halbjahr 2024 geplant. Bis dahin werden folgend noch die Schwerpunkte und strategischen Ziele aus dem Legislaturprogramm 2020 bis 2023 abgebildet:

Allgemeine Verwaltung

- Die Gemeinde wird effektiv und effizient geführt
- Die Bevölkerung ist über kommunale Angelegenheiten informiert
- Die Verwaltungsliegenschaften sind im Wert zu erhalten
- Die stetige Weiterbildung des Personals und des Gemeinderates ist wichtig

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

- Erhalt der Feuerwehr und Alarmsamariter - sie sind jederzeit bereit, professionelle Einsätze zu leisten
- Der Gemeindeführungstab stellt die Organisation für ausserordentliche Situationen sicher

Bildung

- Trogen stellt eine zweckmässige Schulinfrastruktur zur Verfügung
- Das Bildungsniveau wird stetig hochgehalten
- Die Gemeinde fördert eine funktionierende Integrative Schule
- Die Musikschule wird in ihren Vorhaben unterstützt und wenn möglich gefördert
- Die Schulsozialarbeit ist etabliert und dem Pensum entsprechend ausgelastet
- Die Tagesstrukturen werden rege besucht und professionell geführt

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

- Die Gemeinde fördert eine vielfältige Kultur und Tradition
- Der Wert der Kirchenliegenschaft ist zu erhalten
- Die Trogener Infopost informiert regelmässig über das Geschehen in der Gemeinde

Gesundheit

- Die Gemeinde schafft gute Rahmenbedingungen für die gesundheitliche Versorgung unserer Bevölkerung

Soziale Sicherheit

- Seniorinnen und Senioren fühlen sich wohl in Trogen
- Wahrnehmbare Wertschätzung der Freiwilligenarbeit
- Durchführung eines dreijährigen Pilotprojektes zum Aufbau einer professionellen Jugendarbeit
- Trogen trägt den SDAM als professionellen Sozialdienst für das Appenzeller Mittelland mit

Verkehr

- Die Strassen, Wege und Plätze der Gemeinde werden unterhalten und erneuert
- Der öffentliche und der individuelle Verkehr ergänzen sich gegenseitig
- Wir fördern einen lebendigen Dorfkern
- Wir besorgen den Winterdienst gemäss Strassenreglement mit Gemeindepersonal

Umweltschutz und Raumordnung

- Qualität und Verfügbarkeit des Trinkwassers sind sichergestellt
- Sichere Löschwasserversorgung
- Ausgeglichene Abwasser- und Wasserrechnung
- Ausgeglichene Abfallbewirtschaftung
- Wir sorgen für eine würdige Umgebung auf dem Friedhof
- Attraktives Angebot von Wohnraum
- Wir fördern einen lebendigen Dorfkern

Volkswirtschaft

- Die Gemeinde setzt sich für lokale Arbeitsplätze ein
- Die Land- und Forstwirtschaft ist ein fester Bestandteil der Gemeinde
- Die Gemeinde fördert einen sanften Tourismus
- Der Jahrmarkt gewinnt an Attraktivität

Finanzen und Steuern

- Die Gemeinde strebt ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Ertrag und Aufwand an

3.3 Finanzziele

Der Gemeinderat hat für die laufende Legislaturperiode folgende Finanzziele formuliert:

- a. Schuldenabbau: Reduktion der benötigten Fremdkapitalien
- b. Kein strukturelles Defizit: Obergrenze beim Nettoverschuldungsquotienten zwischen 170% und 180%

3.4 Investitionsziele

Geplante Investitionen im Jahr 2026

Hoch- und Tiefbau/Bauamt:

Projekt	Betrag
Kirchturm-Sanierung	520'000
Anteil Dritte Kirchturm-Sanierung	-325'000
Investitionsbeitrag Sanierung Kirchendach katholische Kirche Speicher	108'000
WPH Boden, Zimmerausbau und Ersatz Küche	291'000
Anteil Dritte WPH Boden, Zimmerausbau und Ersatz Küche	-145'500
Beiträge an Staatsstrassen und Aststrasse	235'000
Ersatzfahrzeug Bauamt	68'000
TOTAL	751'500

Wasserversorgung (GWP):

Projekt	Betrag
Quelleleitung Vierhöfe bis Bruggtobel, Rest	90'000
Quelleleitung Bruggtobel bis Reservoir Noll	258'000
Leitungssanierung Neuschwendi bis Lindenbühl	90'000
Fernwirk- und Leitsystem, 1. Teil	100'000
Beitrag Stiftung SKT (Ertrag)	-75'000
TOTAL	463'000

Abwasser (GEP):

Projekt	Betrag
Kanalersatz Niedern Stein Strang 4	51'000
Kanalsanierung Befang, Strang E1 / E6	53'000
Kanalsanierung Büel / Gfeld, Strang G2	46'000
TOTAL	150'000

Regionalverkehr:

Objekt	Betrag
Investitionen Appenzellerbahnen	115'400
TOTAL	115'400

Investitionsrechnung Artengliederung (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Investitionsausgaben	1'563	2'194	2'025	1'613	1'149	1'089
50 - Sachanlagen	1'451	2'048	1'802	1'513	1'049	1'089
55 - Beteiligungen und Grundkapitalien	112	146	115	100	100	--
56 - Eigene Investitionsbeiträge	--	--	108	--	--	--
Investitionseinnahmen	121	238	546	175	150	75
61 - Rückerstattungen	52	--	221	50	75	75
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	69	238	325	125	75	--
Saldo Investitionsrechnung	1'443	1'956	1'480	1'438	999	1'014

4 Voranschlag

4.1 Übersicht Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung

	Voranschlag 2026	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	13'019'900	12'577'478	11'608'565
30 - Personalaufwand	4'538'500	4'425'370	4'343'262
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'071'440	2'673'669	2'315'882
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	467'800	489'000	140'027
36 - Transferaufwand	4'797'490	4'864'769	4'678'932
39 - Interne Verrechnungen	144'670	124'670	130'462
Betrieblicher Ertrag	12'816'600	12'844'440	12'787'519
40 - Fiskalertrag	9'019'600	9'471'900	9'203'610
42 - Entgelte	2'583'000	2'173'800	2'165'208
46 - Transferertrag	1'069'330	1'074'070	1'288'239
49 - Interne Verrechnungen	144'670	124'670	130'462
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-203'300	266'962	1'178'954
34 - Finanzaufwand	229'400	337'150	217'637
44 - Finanzertrag	232'400	135'060	226'744
Ergebnis aus Finanzierung	3'000	-202'090	9'108
Operatives Ergebnis	-200'300	64'872	1'188'062
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	237'700	545'050	-39'274
Ausserordentliches Ergebnis	237'700	545'050	-39'274
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	37'400	609'922	1'148'788

4.2 Voranschlag

4.2.1 Kommentar zum Voranschlag 2026 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG)

Allgemeine Bemerkungen

Der Voranschlag 2026 der Gemeinde Trogen sieht in der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von CHF 37'400.00 vor. Im Investitionsbudget betragen die Nettoinvestitionen CHF 1'479'900.00. Der dem Voranschlag zugrundeliegende Steuerfuss für Natürliche Personen beträgt 4.50 Steuereinheiten.

Erfolgsrechnung

Der Voranschlag 2026 weist in der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von CHF 37'400.00 aus. Im Voranschlag 2025 wurde von einem Ertragsüberschuss von CHF 609'900.00 ausgegangen, weshalb eine negative Entwicklung vorliegt. Der tiefere Ertragsüberschuss erfolgt einerseits aus tieferen Steuereinnahmen, rund CHF 530'000.00, bei Natürlichen Personen und andererseits auf einem moderaten Wachstum, das auf der Aufwandsseite leicht höher ist als auf der Ertragsseite.

Steuererträge und Finanzausgleich

Bei den Steuererträgen wird insbesondere bei den Steuereinnahmen der Natürlichen Personen im Vergleich zum Voranschlag 2025 mit Mindereinnahmen von rund CHF 0.53 Mio. gerechnet. Bei den Juristischen Personen werden im Budget 2026 gleichbleibende Einnahmen über CHF 375'000 veranschlagt. Bei den Sondersteuern wird weiterhin defensiv budgetiert, dies auf der Grundlage der Entwicklungen über die letzten Jahre. Insgesamt ergibt sich im Voranschlag 2026 gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang der Steuereinnahmen von CHF 456'000.00. Die Steuereinnahmen werden möglichst realistisch abgebildet. Die Veranschlagung erfolgt auf Basis vorsichtiger Wachstumsprognosen sowie unter Einbezug bereits abgeschlossener Rechnungsjahre.

Gemäss Angaben des Kantons darf die Gemeinde Trogen im Jahr 2026 mit einer Finanzausgleichszahlung von CHF 180'000.00 rechnen. Im Vorjahr wurde der Finanzausgleich mit CHF 230'000.00 veranschlagt. Wie bereits im Voranschlag 2025 sieht auch der aktuelle Voranschlag keine Zahlungen aus den Abfederungsmassnahmen vor. Diese wurden im Jahr 2024 zum letzten Mal ausbezahlt.

Fondsbezüge aus dem Eigenkapital

Insgesamt sind im Voranschlag 2026, abgesehen vom Ausgleich der Spezialfinanzierungen, Fondsbezüge über CHF 115'500.00 vorgesehen. Auf den Fonds MS wird im Voranschlag 2026 nicht zurückgegriffen.

Investitionsrechnung

Im Investitionsbudget sind Nettoausgaben von CHF 1.48 Mio. budgetiert worden. Rund CHF 0.61 Mio. an Nettoinvestitionen sind in den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung vorgesehen. Bei den Verwaltungsliegenschaften sind Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 0.45 Mio. für die Sanierung des Kirchturms und im Wohn- und Pflegeheim Boden für den Zimmerumbau sowie die Sanierung der Küche geplant. Im Sektor Verkehr sind für die Bereiche Staatsstrassen und Regionalverkehr Nettoinvestitionen von CHF 0.42 Mio. eingestellt. Darin ist die Erneuerung des Fahrzeugparks vom Bauamt enthalten.

4.2.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2026

4.2.2.1 Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2026 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 37'400 und einem unveränderten Steuerfuss von 4.5 Einheiten genehmigt und zuhanden der Stimmberechtigten verabschiedet.

Die budgetierten Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung betragen CHF 1'479'900.

4.2.2.2 Abstimmungsfrage

Der Voranschlag 2026 wird den Stimmberechtigten mit folgender Abstimmungsfrage zum Entscheid vorgelegt:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen,

- **dem Voranschlag 2026 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 37'400.00 in der Erfolgsrechnung und mit Nettoinvestitionen von CHF 1'479'900.00 in der Investitionsrechnung zuzustimmen,**
- **den Steuerfuss für natürliche Personen unverändert auf 4.50 Einheiten zu belassen.**

4.2.3 Grundlagen des Voranschlages 2026 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)

Der Voranschlag beruht auf den Grundsätzen des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons Appenzell Ausserrhoden. Die wesentlichen Grundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Elemente des Voranschlages

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile des Voranschlages: Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Erklärungen.

Die Erfolgsrechnung weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie wird zweistufig erstellt. In der ersten Stufe sind die mit der ordentlichen Tätigkeit zusammenhängenden Erträge und Aufwendungen im Vergleich mit den budgetierten Beträgen dargestellt; der Saldo dieser Stufe gibt das effektive Ergebnis wieder. Die zweite Stufe enthält die ausserordentlichen Erfolge sowie Bildungen und Auflösungen von Reservepositionen.

In der Investitionsrechnung werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen und den im Voranschlag dafür gesprochenen Krediten gegenübergestellt.

In Kapitel 5 (Übersicht über die Ressorts) sind diejenigen zusätzlichen Informationen und Erklärungen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis des Voranschlags und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind.

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der

betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung. Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen wird durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 30'000.-; Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren
Unüberbaute Grundstücke	Keine Abschreibung
Gebäude Hochbauten	50 Jahre
Neubauten	25 Jahre
Walderschliessung	10 Jahre
Tiefbauten	
- Strassen	40 Jahre
- Kanalbauten	40 Jahre
Abwasseranlagen	15 Jahre
Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge	
- Möbeln	5 Jahre
- Fahrzeuge	5 Jahre
- Feuerwehrfahrzeuge	20 Jahre
Informatik	
- Hardware	3 Jahre
- Software	3 Jahre

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern. Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

5 Übersicht über die Ressorts (Hauptaufgaben)

Überblick (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-975	-1'131	-1'148	-1'176	-1'188	-1'198
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-237	-332	-411	-636	-641	-646
2 - BILDUNG	-4'408	-4'475	-4'565	-4'524	-4'568	-4'599
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-137	-122	-106	-114	-116	-117
4 - GESUNDHEIT	-714	-727	-681	-707	-715	-726
5 - SOZIALE SICHERHEIT	-853	-966	-1'051	-1'061	-1'069	-1'077
6 - VERKEHR	-708	-844	-769	-820	-871	-885
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-63	-66	-68	-50	-51	-106
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-18	-38	-70	-65	-65	-62
9 - FINANZEN UND STEUERN	9'263	9'311	8'906	8'977	8'805	8'852
Summe: GH - Gesamthaushalt	1'149	610	37	-176	-480	-564

5.1 Allgemeine Verwaltung

5.1.1 Hauptaufgaben

Die Hauptaufgabe der Allgemeinen Verwaltung besteht in der Erbringung der gesetzlich festgeschriebenen Dienstleistungen für das Gemeinwesen. Diese Leistungen lassen sich in die Bereiche „Legislative“, „Exekutive“, „Allgemeine Dienste“ und „Verwaltungsliegenschaften“ gliedern.

Legislative

In der Legislative ist die Durchführung von Abstimmungen und Wahlen sowie die Geschäftsprüfungskommission abgebildet. Die Durchführung von Abstimmungen und Wahlen sind zentrale Elemente des Politsystems und die entsprechenden Kompetenzen sind in der Gemeindeordnung abgebildet. Abstimmungen und Wahlen werden von der Gemeindekanzlei organisiert und durchgeführt. Bei den Abstimmungen kommen Mitglieder des Zählbüros, welche aus der Bevölkerung gewählt werden, zum Einsatz. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist, wie es der Name bereits sagt, für die Prüfung der Geschäfte der Gemeinde verantwortlich. Dies beinhaltet einerseits die Rechnungsprüfung, wofür die GPK eine externe Firma beauftragen kann. Andererseits betrifft dies jedoch auch die Geschäftsprüfung des Gemeinderates, der gemeinderätlichen Kommissionen sowie der Verwaltungsabteilungen.

Exekutive

Die Exekutive besteht aus dem Gemeinderat und den gemeinderätlichen Kommissionen. Der Gemeinderat nimmt als Kollegialgremium die Verantwortung über die strategische Gemeindeführung und -entwicklung wahr.

Allgemeine Dienste

Die Allgemeinen Dienste beinhalten die Verwaltung, welche die gesetzlich vorgeschriebenen Dienstleistungen des Gemeindewesens erfüllt. Die wichtigsten sind:

- die Gemeindkanzlei: Vorbereiten der Geschäfte und Traktanden für die Gemeinderatssitzungen, Verfassen der Protokolle der Gemeinderatssitzungen, Öffentlichkeitsarbeit, Beglaubigungen, Organisation und Durchführung von Abstimmungen und Wahlen
- die Einwohnerkontrolle: Führung des Einwohnerregisters, An- und Abmeldungen, Bearbeitung von Ausweisanträgen
- die AHV-Zweigstelle: Annahmestelle für An- und Abmeldungen für AHV- und IV-Renten sowie Hilflosenentschädigungen, Prüfen der Gesuche für Familienzulagen, Annahme- und Auskunftsstelle für Gesuche zur individuellen Prämienverbilligung der Krankenkassenprämien
- das Bestattungsamt: Organisation von Bestattungen, Unterstützung der Hinterbliebenen, führen des Gräberverzeichnisses des Friedhofs
- das Erbschaftsamt: Nachlassregelung durch Erbenermittlungen, Eröffnung von Verfügungen von Todes wegen, Aufnahme des amtlichen Sicherungsinventars, Errichtung der Erbteilungen
- das Bausekretariat: Auskünfte und Beratung von Bauwilligen bei der Durchführung der notwendigen Planungs- und Baubewilligungsverfahren, Kontrollen und Abnahmen von privaten Bauvorhaben, Protokollführung und Beratung der Baubewilligungskommission, Begleitung der Richt-, Orts- und Sondernutzungsplanung der Gemeinde
- die Finanzverwaltung: Führung der Gemeindebuchhaltung inkl. Nebenbuchhaltungen, Erstellung des Voranschlags und der Jahresrechnung, Finanz- und Investitionsplanung, Lohnbuchhaltung und Sozialversicherungen, Sicherstellung der Liquidität, Inkassowesen
- Bauverwaltung/Technische Betriebe: Unterhalt, Sanierung und Neubau von gemeindeeigenen Liegenschaften; Unterhalt, Sanierung und Neubau von Strassen, Wegen, Grünlagen sowie Kanalisation und Wasserleitungen; Winterdienst auf Gemeindestrassen, Gemeindewegen sowie Trottoirs entlang der Staatsstrasse

Die Sozialen Dienste wurden regionalisiert und werden am Standort Speicher geführt und von der gemeinsamen Kommission der SDAM bestehend aus delegierten Gemeinderatsmitgliedern beaufsichtigt. Der Gemeinderat besitzt ebenfalls eine Aufsichtsfunktion sowie ein Mitspracherecht bei weitreichenden Entscheidungen. Das Grundbuchamt befindet sich in der Gemeinde Speicher. Auch das Zivilstandsamt (Gemeinde Bühler) und das Betreibungs- und Konkurswesen (Teufen) sind von Gesetzes wegen regionalisiert.

Gemeindeliegenschaften

Ebenfalls in der Allgemeinen Verwaltung beheimatet sind die Gemeindeliegenschaften. Diese Objekte werden Verwaltungsliegenschaften genannt, da diese zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben benötigt werden. Nicht enthalten sind Liegenschaften, welche nicht der Erfüllung der Gemeindeaufgaben dienen - diese werden im Finanzvermögen geführt. Bei den Gemeindeliegenschaften soll der Werterhalt durch Unterhalt gewährleistet werden.

5.1.2 Aktuelle Situation

Personal und Dienstleistungsangebot

Die Gemeindeverwaltung Trogen ist eine kleine Verwaltungseinheit mit einem breiten Dienstleistungsangebot für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde. Dies stellt an die Organisation des Personaleinsatzes, die Aus- und Weiterbildung, die Flexibilität und Bereitschaft der Mitarbeitenden zusätzliche Nebenfachbereiche zu bearbeiten und Stellvertretungsfunktionen zu übernehmen, höhere Anforderungen als bei einer grösseren Verwaltungseinheit. Die Stellenprozente in der Verwaltung wurden im August 2025 wie folgt erhöht: Gemeindeschreiber von +20% befristet auf +20% unbefristet für Projektarbeit, damit die Digitalisierung in der Verwaltung umgesetzt und weitere

Projekte (z.B. Überarbeitung des internen Kontrollsystems, Überarbeitung der Reglemente) angegangen werden können.

Personalpolitik und längerfristige Personalentwicklung

Die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung sind für die Erbringung von Dienstleistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner das zentrale Element. Der Rat fördert eine wertschätzende, konstruktive Haltung und Zusammenarbeit. Bei den Vorgaben der Lohnentwicklung orientiert sich der Gemeinderat an den Vorgaben des Kantons.

Gemeindeliegenschaften

Das Gemeindehaus wird von Gemeinde und Kirche genutzt. Der Zustand ist gut. Nebst dem normalen Unterhalt steht die letzte Etappe der Fenstererneuerung noch an. Die Liegenschaft Schurtanne wird vom Revierforstbetrieb genutzt. Weiter sind das Bauamt sowie die Wasserversorgung mit Nutzer der Liegenschaft. Die Stückholzheizung muss in den nächsten Jahren erneuert werden.

Wohn- und Pflegeheim Boden: Das Gebäude ist technisch und energetisch veraltet. Um den Werterhalt der Liegenschaft zu gewährleisten, muss in die Gebäudehülle investiert werden. Die Ausarbeitung eines Gesamt-sanierungsprojekts hat Aufschluss über die Massnahmen ergeben, welche etappenweise ausgeführt werden sollen, um den finanziellen Aufwand für die Gemeinde auf mehrere Jahre zu verteilen. Mit der Sanierung soll der Energiebedarf gesenkt und der Komfort der Liegenschaft angehoben werden.

5.1.3 Ziele und Massnahmen

Leitsatz [A2]:

Wir unterstützen die Freiwilligenarbeit und schätzen sie als wichtigen Pfeiler für die Gemeinschaft des Dorfes.

Beschreibung:

Die Gemeinde Trogen unterstützt die Freiwilligenarbeit, weil sie mit ihren Ressourcen und Strukturen das Fundament für ein lebendiges Dorfleben bildet. Auch die daraus resultierenden Initiativen und Aktivitäten sollen im Rahmen der Möglichkeiten der Gemeinde Trogen mitgetragen, unterstützt und gefördert werden.

Massnahmen zum Leitsatz	
#	Bezeichnung
A2.1	Verdankung Freiwilligenarbeit / Ehrenamtliche (Anlass/Apéro)

Leitsatz [C1]:

Wir nutzen die Ressourcen sparsam und umweltschonend und schützen die Landschaft.

Beschreibung: Bei der Nutzung unserer Ressourcen (Boden, Wasser, Luft, Landschaft, Biodiversität) agieren wir haushälterisch. Die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Wirtschaft, Soziales, Ökologie) finden in allen Entscheidungen der Gemeinde Trogen Berücksichtigung.

Massnahmen zum Leitsatz	
#	Bezeichnung
C1.2	Entwicklung Strategie der gemeindeeigenen Liegenschaften (Substanz, Nutzung, Arbeitsplätze, Rendite, anstehende Investitionen)

Leitsatz [F2]:

Wir passen unsere Prozesse mit den neuen digitalen Möglichkeiten zeitgemäss an und vereinfachen Abläufe für die Bevölkerung.

Beschreibung:

Die Digitalisierung bietet vielfältige Chancen und Möglichkeiten, wie die Gemeinde ihre Arbeit effizienter erledigen kann im Sinne der Dienstleisterin unserer Bevölkerung. Diese sollen analysiert und insbesondere dort genutzt werden, wo Kosten und Nutzen im Einklang zueinanderstehen.

Massnahmen zum Leitsatz	
#	Bezeichnung
F2.1	Implementierung CMI für die digitale Gemeindeverwaltung, digitale Gemeinderats- und Kommissionsarbeit
F2.2	Entwicklung Kommunikationskonzept mit Grundsätzen zur internen und externen Kommunikation

Leitsatz [F3]:

Wir fördern funktionale Zusammenschlüsse.

Beschreibung:

Die Gemeinde Trogen sucht aktiv nach Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Gemeinden, damit Synergien genutzt werden können. Die damit verbundene Spezialisierung bringt eine höhere Qualität bei den Dienstleistungen mit sich, und nach Möglichkeit können Kosten durch die gemeinsame Leistungserbringung eingespart werden.

Massnahmen zum Leitsatz	
#	Bezeichnung
F3.1	Validierung und/oder Neuentwicklung einer Vision für Trogen
F3.2	Entwicklung einer Vision hinsichtlich Zusammenarbeit und Fusionen
F3.3	Analyse der Kooperationspartner der Gemeinde Trogen und Ermittlung Optimierungspotential

Leitsatz [G1]:

Wir gestalten die Erfolgsrechnung ohne Steuerhöhung ausgeglichen und bauen Schulden mittels Überschüssen ab.

Beschreibung:

Die Bilanz der Gemeinde Trogen weist deutlich mehr Fremd- als Eigenkapital aus. Um dieses Verhältnis ausgeglichener zu gestalten, werden Rechnungsabschlüsse mit Ertragsüberschüssen angestrebt und dies ohne Steuererhöhungen. Die Ertragsüberschüsse werden zum Abbau von Fremdkapital respektive Aufbau von Eigenkapital verwendet werden.

Massnahmen zum Leitsatz	
#	Bezeichnung
G1.1	Prüfung der Ausgaben der Ressorts

Leitsatz [G2]:

Wir berücksichtigen Investitionsvorhaben nach Wichtigkeit und Dringlichkeit.

Beschreibung:

Um die Verschuldung der Gemeinde kontrolliert zu steuern, werden Investitionsvorhaben nach Wichtigkeit und Dringlichkeit geplant und umgesetzt. Dadurch soll erreicht werden, dass sich die Nettoinvestitionen pro Rechnungsperiode auf einem finanzierbaren Niveau befinden.

Massnahmen zum Leitsatz	
#	Bezeichnung
G2.1	Investitions- und Finanzierungsplanung

Leitsatz [G3]:

Der Aufgaben- und Finanzplan ist ein aktiv genutztes Arbeitsinstrument.

Beschreibung:

Der Aufgaben- und Finanzplan dient als Arbeitsinstrument für die amtierenden Gemeinderäte. Darin sind die kurz-, mittel- und langfristigen Planungen abgebildet. Als aktiv genutztes Arbeitsinstrument dient der AFP auch zur Dokumentation bei der Übergabe an neue Ressortleiter.

Massnahmen zum Leitsatz	
#	Bezeichnung
G3.1	Weiterentwicklung Aufgaben- und Finanzplan

Leitsatz [G4]:

Wir sind Schulden- und Kostenbewusst.

Beschreibung:

Aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde ist ein haushälterischer Umgang mit den finanziellen Mitteln ein Muss. In der Budgetphase wie auch im Verlauf des Geschäftsjahres werden sämtliche Ausgaben immer wieder auf ihre Notwendigkeit geprüft.

Massnahmen zum Leitsatz	
#	Bezeichnung
G4.1	Sensibilisierungskampagne zur Entwicklung eines Kostenbewusstsein bei Behördenmitgliedern und Angestellten
G4.2	Regelung für die Gemeindebeiträge
G4.3	Erarbeitung Entschädigungsregelung

5.1.4 Finanzielle Entwicklung

Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	1'066	1'210	1'209	1'221	1'233	1'243
30 - Personalaufwand	659	706	726	735	743	748
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	376	462	441	445	449	453
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2	9	8	8	8	8
36 - Transferaufwand	29	33	33	33	33	33
4 - Total Ertrag	91	79	61	45	45	45
42 - Entgelte	53	63	29	29	29	29
46 - Transferertrag	32	7	23	7	7	7
49 - Interne Verrechnungen	6	6	6	6	6	6
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	--	4	4	4	4	4
Nettoergebnis	-975	-1'131	-1'148	-1'176	-1'188	-1'198

Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
01 - Legislative und Exekutive	-186	-208	-202	-202	-202	-202
02 - Allgemeine Dienste	-789	-923	-946	-974	-986	-996
Summe: 0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-975	-1'131	-1'148	-1'176	-1'188	-1'198

5.2 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

5.2.1 Hauptaufgaben

Feuerwehr

Schutz von Mensch, Tier und Umwelt gemäss dem kantonalen Feuerschutzgesetz.

Feuerschau

Die Feuerschau:

- Vollzieht die Aufgaben aufgrund der entsprechenden Gesetzgebung
- Entscheidet über Gesuche, für die sie zuständig ist und prüft periodisch oder von Fall zu Fall, ob die Feuerschutzvorschriften eingehalten sind, damit der Schutz von Personen und Sachen vor den Gefahren und Auswirkungen von Bränden weitestgehend vorhanden ist
- Kontrolliert vor allem Feuerungsanlagen, die Lagerung und Verwendung feuergefährlicher Stoffe sowie Gebäude und Betriebe, die eine erhöhte Brandgefahr aufweisen

5.2.2 Aktuelle Situation

Feuerwehr

Die Feuerwehr Trogen verfügt über zeitgemässe Mittel und Gerätschaften, um die Aufgaben zu erfüllen und ist in einer zweckmässigen Liegenschaft stationiert. Nachwuchs sollte stetig rekrutiert werden, um anstehende Austritte zu ersetzen und den Bestand an Angehörigen der Feuerwehr zu halten. Die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Speicher wurde intensiviert. Grössere Ersatzbeschaffungen stehen langfristig an.

Feuerschau

Die Feuerschau ist für die Region Appenzeller Mittelland als Zweckverband organisiert. Der Sitz der Feuerschau Mittelland befindet sich in Trogen. Die Kosten werden auf die einzelnen Gemeinden aufgeteilt.

5.2.3 Ziele und Massnahmen

Leitsatz [C5]:

Wir engagieren uns für den Schutz der Bevölkerung.

Beschreibung:

Es geht um die Sicherung der Feuer- und Schadenweherversorgung zu jeder Zeit sowie die Vorhaltung von entsprechenden personellen und technischen Ressourcen für Schadensereignisse unterschiedlichen Ausmasses. Dies bedingt eine gute Ausbildung der Angehörigen der Feuerwehr sowie regelmässige Weiterbildung und praktische Übungen. Auch das Material, die Geräte und Fahrzeuge müssen dem aktuellen Ausrüstungsstandard entsprechen und regelmässig gewartet werden. Für all dies muss auch die entsprechende Finanzierung nebst den zweckgebundenen Mitteln (v. a. Ersatzabgaben) über Steuergelder sichergestellt werden.

Massnahmen zum Leitsatz	
#	Bezeichnung
C5.1	Konzept Nachwuchsförderung zum Erhalt bzw. zur Erhöhung des Bestands der Feuerwehrleute und -kader

5.2.4 Finanzielle Entwicklung

Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	565	647	703	706	708	711
30 - Personalaufwand	266	253	277	279	281	282
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	102	134	223	223	224	225
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	19	21	19	19	19	19
36 - Transferaufwand	175	237	182	182	182	182
39 - Interne Verrechnungen	3	3	3	3	3	3
4 - Total Ertrag	328	314	322	322	322	322
42 - Entgelte	244	216	216	216	216	216
46 - Transferertrag	80	95	104	104	104	104
49 - Interne Verrechnungen	3	3	2	2	2	2
Nettoergebnis	-237	-332	-381	-384	-386	-388

Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
14 - Allgemeines Rechtswesen	-153	-234	-208	-209	-211	-212
15 - Feuerwehr	-60	-77	-76	-76	-77	-77
16 - Verteidigung	-24	-22	-97	-98	-99	-100
Summe: 1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-237	-332	-381	-384	-386	-388

5.3 Bildung

5.3.1 Hauptaufgaben

Das Gesetz über die Volksschule (bGS 412.00; abgekürzt VSG) dient der Regelung von Bildung und Erziehung in der Volksschule im Kanton. Ausserdem bildet es die Grundlage für weitere Bildungs- und Erziehungsangebote, wie z.B. die heilpädagogische Früherziehung, die Tagesstruktur und Tagesschulen sowie die Musikschulen, welche die Angebote der Volksschule ergänzen.

5.3.2 Aktuelle Situation

Zyklus 1 und 2

Der erste und zweite Zyklus umfassen die zwei Jahre Kindergarten und die Primarschulzeit. Die Zahl der Lernenden ist stabil. Die Schule wird altersdurchmischte geführt. Auf diese Weise kann unter anderem eine durchschnittliche Klassengrösse von rund 20 Lernenden pro Klasse sichergestellt werden, was zu Konstanz im Personalbestand führt. Die Schule wird integrativ geführt. Die Kinder werden nach Möglichkeit in der Regelschule beschult, wobei für Lernende mit besonderem Bildungsbedarf unter anderem heilpädagogische Unterstützung angeboten wird. Reichen die schulinternen Fördermassnahmen nicht aus, werden durch das Amt für Volksschulen verstärkte Massnahmen geprüft, wobei integrativen Lösungen den separativen vorgezogen werden.

Für die Legislaturperiode bestehen die beiden zentralen Ziele Schulraumplanung und Neustrukturierung der Tagesstruktur. Beide Ziele sind eng miteinander verknüpft. Mit dem Modulbau ist Schulraum frei geworden, der einerseits für die Schaffung einer zeitgemässen und pädagogisch sinnvollen

Lernumgebung genutzt werden soll. Andererseits kann damit der steigende Raumbedarf für die Tagesstruktur abgefangen werden. Die Neustrukturierung der Schulräume erfolgt etappenweise und wird laufend evaluiert.

Ab dem Jahr 2026 soll für die Mittelstufe im Dreijahresrhythmus ein polysportives Winterlager eingeführt werden. In den Jahren, in denen das Winterlager stattfindet, entfällt für die betreffenden Klassen das Sommerlager. Dieses Angebot verfolgt mehrere Ziele: Einerseits wird damit die nach Bundesrecht ungenügende Anzahl angebotener Sportlektionen teilweise kompensiert. Andererseits soll es die Chancengleichheit für Kinder fördern, die ausserhalb des Schulumfelds kaum Zugang zu winterlichen Sportangeboten haben. Gleichzeitig trägt das gemeinsame Erlebnis zur Stärkung der Klassengemeinschaft bei. Frühere Bedürfnisse konnten über den gemeindeeigenen Skilift abgedeckt werden, der jedoch seit mehreren Jahren nicht mehr existiert. Auch die Skitage an der Vögelinsegg entfallen zunehmend und sind nur schwierig planbar, da immer weniger Schneetage mit ausreichender Schneelage zur Verfügung stehen.

Zyklus 3

Die Gemeinde Trogen führt die Sekundarschule gemeinsam mit den Gemeinden Rehetobel und Wald in den Räumlichkeiten der Kantonsschule Trogen. Aufgrund von Änderungen im Volksschulgesetz per 1. August 2023 (z.B. Einführung einer zweiten Entlastungslektion für Klassenlehrpersonen und der Altersentlastung), der allgemeinen Teuerung und weil die Kosten für die Schulsozialarbeit seit dem Schuljahr 2024/25 im Schulgeld enthalten sind, ist das Schulgeld pro Lernende leicht steigend. Darüber hinaus beschloss die Regierung im Rahmen des Entlastungsprogramms eine Erhöhung der Menupreise, wobei sich die Gemeinden zur Hälfte an den Mehrkosten für die Lernenden der Sekundarschule beteiligen. Die Zahl der Lernenden ist insgesamt stabil und für die Gemeinde Trogen derzeit leicht rückgängig, weshalb sich das zu leistende Schulgeld leicht reduziert.

Personelles

Für das Schuljahr 2025/26 konnten Brigitte Tobler als schulische Heilpädagogin für die beiden Kindergartenklassen, Bianca Kessler als Lehrperson im Jobsharing für den Kindergarten Seeblick sowie im Teamteaching für die Klassen Orange und Weiss, Katja Brülisauer als Lehrperson im Teamteaching für die Klasse Violett und Marcella Sturzenegger als Klassenassistentin für den Waldmorgen für die beiden Kindergartenklassen angestellt werden. Zudem konnte Severin Köhn ihr Pensum erhöhen und wird nun zusätzlich zu ihren bisherigen Aufgaben als Förderlehrperson für den zweiten Zyklus tätig sein. Damit konnten alle offenen Stellen für das Schuljahr 2025/26 besetzt werden, so dass auch weiterhin ein qualitativ hochwertiger Schulbetrieb gewährleistet werden kann.

Tagesstruktur

Nach Art. 64 VSG haben alle Gemeinden eine bedarfsgerechte, auf die üblichen Arbeitszeiten ausgerichtete Tagesstruktur zur Verfügung zu stellen, in denen Lernende über die Unterrichtszeit hinaus betreut werden. Damit soll den Eltern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtert werden. Das Tagesstrukturangebot der Primarschule Trogen richtet sich an Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse. Aufgrund des stetig steigenden Interesses stösst die Tagesstruktur an ihre Kapazitätsgrenzen, insbesondere in Bezug auf die Infrastruktur. Um eine nachhaltige Erweiterung und Anpassung des Betreuungsangebots zu gewährleisten, wird eine Bedarfsanalyse durchgeführt und ein Raumkonzept ausgearbeitet werden.

Musikschule Appenzeller Mittelland (MSAM)

Nach Art. 67 VSG sind alle Gemeinden verpflichtet, eine Musikschule zu führen. Der Kanton leistet auf Grundlage einer Leistungsvereinbarung einen jährlichen Pauschalbetrag an die Musikschule. Die Gemeinde Trogen führt die Musikschule Appenzeller Mittelland zusammen mit den Gemeinden Bühler, Gais, Speicher und Teufen. Teufen ist die Sitzgemeinde. Die Musikschule Appenzeller Mittelland hat das Ziel allen Schülerinnen und Schülern eine fundierte musikalische Ausbildung durch Fachpersonen zu ermöglichen. Sie erweitert ihr Angebot kontinuierlich, um auf die Bedürfnisse der

Schülerinnen und Schüler einzugehen. Das Angebot umfasst nebst dem klassischen Musikunterricht unter anderem den Instrumentengarten, den frühinstrumentalen Gruppenunterricht sowie Orchesterangebote. Zudem führt die Musikschule Appenzeller Mittelland eine Talentschule, die ergänzende Workshops und intensive Förderung für besonders begabte Lernende anbietet. Insgesamt verzeichnete die MSAM im Jahr 2024 eine Fachbelegung von 898, wovon rund 134 auf die Gemeinde Trogen entfallen sind. In der Gemeinde Trogen zeichnete sich in den vergangenen drei Jahren ein Rückgang der Fachbelegungen ab.

Schulsozialarbeit Appenzeller Mittelland

Nach Art. 68 VSG sind alle Gemeinden verpflichtet, eine bedarfsgerechte Schulsozialarbeit zu organisieren. Die Gemeinde Trogen führt die Schulsozialarbeit im Gemeindeverbund zusammen mit den Gemeinden Bühler, Gais, Hundwil, Rehetobel, Speicher, Stein, Teufen und Wald. Teufen ist die Sitzgemeinde. Die übrigen Gemeinden sind Anschlussgemeinden. Die bereits im Jahr 2020 eingeführte Schulsozialarbeit in der Unter-, Mittel- (Zyklus 1 und 2) und Oberstufe (Zyklus 3) hat sich etabliert. Die Schulsozialarbeit ist eine unabhängige und eigenständige Beratungsstelle, die in engem Austausch mit den Schulen steht und vor Ort präsent ist. Sie unterstützt bei Konflikten innerhalb der Klassen, bei allgemeinen Gefährdungssituationen oder schulischen Krisen. Ausserdem unterstützt sie die Schule mit präventiven Angeboten z.B. im Bereich Neue Medien, Sexualpädagogik und Gewaltprävention. Die Schulsozialarbeit wird in der Gemeinde Trogen genutzt und nicht nur im Schulalltag, sondern auch in Projektarbeiten integriert. Seit dem Schuljahr 2024/25 sind Christian Moser für die Primarschule Trogen und Sebastian Schefer für die Sekundarschule Trogen zuständig.

Schulliegenschaften

Der Modulbau konnte im Sommer 2024 realisiert und im Herbst 2024 bezogen werden. Die Liegenschaften sind aufgrund konsequenten Unterhalts in einem guten Zustand. Ein vorliegender GEAK (Der schweizweit einheitliche Gebäudeenergieausweis der Kantone) zwingt uns in näherer Zukunft nicht zu Massnahmen. Die zunehmenden Hitzeperioden wirken sich negativ auf die klimatischen Bedingungen in den Dachgeschossen der beiden Bauten aus. Mit negativen Auswirkungen auch auf die Qualität des Schulunterrichts. Mit geeigneten Massnahmen im Bereich der Dachfenster soll dem entgegengewirkt werden, um die Qualität der Lernräume bis zur Sanierung der Gebäudehülle sicherzustellen. Eine energetische Sanierung soll aber mittelfristig in Angriff genommen werden. Die Liegenschaft Seeblick wird zusammen mit der Kirche genutzt. Seitens Gemeinde erfolgt die Nutzung durch einen der beiden Kindergärten. Zudem finden dort diverse Veranstaltungen von Kirche und Gemeinde statt. Mittelfristig ist ein Fensterersatz zu planen.

5.3.3 Ziele und Massnahmen

Leitsatz [A1]:

Wir setzen uns für ein umfassendes und fortschrittliches Ausbildungs- und Freizeitangebot für verschiedene Alters- und Interessensgruppen ein.

Beschreibung:

Die Gemeinde Trogen fördert ein vielfältiges und zukunftsorientiertes Ausbildungs- und Freizeitangebot für seine Bewohnerinnen und Bewohner. Dieses soll den Bedürfnissen verschiedener Alters- und Interessengruppen gerecht werden. Das Bildungsangebot und die Freizeitaktivitäten werden so gestaltet, dass sie für alle zugänglich, ansprechend und fördernd sind. Dabei wird auf eine kontinuierliche sowie nachhaltige Anpassung und Erweiterung der Angebote geachtet. Individuelle Interesse sollen gefördert und Raum für gemeinschaftliches Leben und Erleben geschaffen werden.

Massnahmen zum Leitsatz	
#	Bezeichnung
A1.1	Schulraumplanung: Erstellung Konzept und Umsetzung Einrichtung der neuen Schulräume inkl. Aussenräume
A1.2	Schulprojekte zum Thema Energie und Umwelt durchführen
A1.3	Neustrukturierung resp. Professionalisierung der Tagesstrukturen

5.3.4 Finanzielle Entwicklung

Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	5'034	5'080	5'215	5'106	5'151	5'183
30 - Personalaufwand	2'566	2'620	2'702	2'587	2'625	2'650
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	552	526	621	625	629	634
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	39	50	56	56	56	56
36 - Transferaufwand	1'875	1'882	1'835	1'837	1'840	1'842
39 - Interne Verrechnungen	2	2	2	--	--	--
4 - Total Ertrag	625	604	650	582	583	583
42 - Entgelte	84	74	89	75	76	77
46 - Transferertrag	541	530	561	507	507	507
Nettoergebnis	-4'408	-4'475	-4'565	-4'524	-4'568	-4'599

Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
21 - Obligatorische Schule	-4'367	-4'434	-4'523	-4'483	-4'527	-4'558
22 - Sonderschulen	-41	-41	-41	-41	-41	-41
29 - Übriges Bildungswesen	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Summe: 2 - BILDUNG	-4'408	-4'475	-4'565	-4'524	-4'568	-4'599

5.4 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

5.4.1 Hauptaufgaben

Kultur

Im Sinne des kantonalen Kulturförderungsgesetzes (bGS 420.1) unterstützt die Gemeinde Trogen das vielfältige Kulturangebot in der Gemeinde und die Pflege des kulturellen Erbes. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten fördert sie auf kommunaler Ebene die Umsetzung des kantonalen Kulturkonzeptes.

Sport

Bereitstellen und Unterhalten von Sportanlagen.

Freizeit

Die gemeindeeigenen Infrastrukturen stehen der Bevölkerung für Freizeitaktivitäten zur Verfügung.

Kirche

Die reformierte Kirche ist im Eigentum der politischen Gemeinde und wird vor allem durch die evangelische Kirchgemeinde genutzt. Für vielfältige Kulturangebote steht sie allen offen, die sie benützen möchten. Der Unterhalt des national geschützten Gebäudes am Landsgemeindeplatz ist von grosser Wichtigkeit. Die Kirche soll weiterhin so unterhalten werden, dass die Werterhaltung gewährleistet ist.

5.4.2 Aktuelle Situation

Kirche

Die Aussenhülle des Kirchturms muss saniert werden, um schwerwiegende Folgekosten zu vermeiden.

5.4.3 Ziele und Massnahmen

Leitsatz [F1]:

Wir sind eine attraktive Arbeitgeberin und bieten gute Rahmenbedingungen für die Behörden und für die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung.

Massnahmen zum Leitsatz	
#	Bezeichnung
F1.1	Analyse Strukturen und Prozesse der Gemeindeverwaltung und der politischen Organisation
F1.2	Personalreglement überarbeiten

Leitsatz [F2]:

Wir passen unsere Prozesse mit den neuen digitalen Möglichkeiten zeitgemäss an und vereinfachen Abläufe für die Bevölkerung.

Massnahmen zum Leitsatz	
#	Bezeichnung
F2.1	Implementierung CMI für die digitale Gemeindeverwaltung, digitale Gemeinderats- und Kommissionsarbeit
F2.2	Entwicklung Kommunikationskonzept mit Grundsätzen zur internen und externen Kommunikation

Leitsatz [F3]:

Wir fördern funktionale Zusammenschlüsse.

Massnahmen zum Leitsatz	
#	Bezeichnung
F3.1	Validierung und/oder Neuentwicklung einer Vision für Trogen
F3.2	Entwicklung einer Vision hinsichtlich Zusammenarbeit und Fusionen
F3.3	Analyse der Kooperationspartner der Gemeinde Trogen und Ermittlung Optimierungspotential

5.4.4 Finanzielle Entwicklung

Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	158	178	162	170	172	173
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	65	75	63	63	64	65
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3	10	7	14	16	16
36 - Transferaufwand	89	92	92	92	92	92
4 - Total Ertrag	21	56	56	56	56	56
42 - Entgelte	19	24	24	24	24	24
44 - Finanzertrag	1	2	2	2	2	2
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	--	30	30	30	30	30
Nettoergebnis	-137	-122	-106	-114	-116	-117

Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
31 - Kulturerbe	-32	-3	-3	-3	-3	-3
32 - Übrige Kultur	-33	-34	-34	-34	-34	-34
33 - Medien	-27	-27	-27	-27	-28	-28
34 - Sport und Freizeit	-2	-4	-4	-4	-4	-4
35 - Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-43	-55	-39	-47	-49	-49
Summe: 3 - KULTUR, SPORT UND FREI- ZEIT, KIRCHE	-137	-122	-106	-114	-116	-117

5.5 Gesundheit

5.5.1 Hauptaufgaben

Die Rahmenbedingungen der Gemeindeausgaben für Gesundheit sind gesetzlich auf Bundes- und Kantonsebene vorgegeben. Das Ressort Gesundheit beinhaltet die Übernahme der Pflegerestkosten bei Aufenthalt in der Gemeinde sowie in einer anderen Gemeinde innerhalb als auch ausserhalb des Kantons. Die Beiträge an Spitex und private ambulante Pflegeorganisationen fallen auch in diesem Ressort zu Buche.

Zusammen mit Speicher führt Trogen das Wohn- und Pflegeheim Boden. Die beiden Gemeinderäte sind für die Führung und Weiterentwicklung des Heims verantwortlich. Die strategische Führung des Wohn- und Pflegeheims liegt in der Zuständigkeit der Betriebskommission Boden. Die kantonale Heimverordnung gibt den gesetzlichen Rahmen vor.

Der Boden soll betagten Personen, insbesondere von Speicher und Trogen, eine angenehme Wohnatmosphäre mit mittlerem Wohnkomfort zu einem angemessenen Preis bieten. Mit einer optimalen Auslastung sowie einem effizienten Einsatz der Mitarbeitenden ist eine möglichst ausgeglichene Betriebsrechnung anzustreben. Allfällige Überschüsse werden zur Deckung von Betriebsdefiziten, Investitionen oder Abschreibungen verwendet. Defizite werden hälftig von den beiden Gemeinden getragen.

5.5.2 Aktuelle Situation

Die Sicherstellung der Grundversorgung unserer Bevölkerung ist der Gemeinde ein grosses Anliegen. Es gilt, die Gesundheitsversorgung im Dorf und der unmittelbaren Umgebung zu fördern und zu unterstützen. Wo nötig sollen Angebote geschaffen bzw. ausgebaut werden.

Die Betriebskommission ist zuversichtlich, dass die zukunftsgerichteten Pläne des Wohn- und Pflegeheims Boden die Finanzsituation ins Lot bringen wird und rechnet fürs 2025 mit einer ausgeglichenen Rechnung. Zudem erlangte das Wohn- und Pflegeheim 2025 die Palliative-Care-Zertifizierung und spezialisierte sich als erstes Heim im Appenzell Ausserrhoden in diesem Segment. Eine gemeindeübergreifende Strategieguppe ist gebildet und prüft, wie das Wohn- und Pflegeheim Boden als familiäres und dorfnahe Wohn- und Pflegeheim etabliert werden kann.

Die Gemeinderäte von Trogen und Speicher haben im Frühjahr 2024 dem Antrag stattgegeben, aufgrund des erneuten Defizits des Wohn- und Pflegeheimes Boden, eine Strategieguppe zu bilden. Die Absichten dieser Strategieguppe sind folgende: Einerseits geht es um die Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung unserer älteren Bevölkerung im Allgemeinen. Andererseits soll die IST-Situation des Wohn- und Pflegeheims Boden analysiert und davon Massnahmen abgeleitet werden, um eine grössere Stabilität des Heims zu erreichen und dieses auf einen ruhigeren Kurs zu führen.

An der Strategietagung im Oktober 25 entschieden die Gemeinderäte Speicher und Trogen aufgrund der bevorstehenden Alterswelle die kommenden 10 bis 20 Jahre am Wohn- und Pflegeheim festzuhalten und die für den Betrieb nötigen Investitionen zu tätigen.

5.5.3 Ziele und Massnahmen

Leitsatz [B1]:

Wir schaffen gute Rahmenbedingungen für die gesundheitliche Versorgung unserer Bevölkerung.

Beschreibung:

Die Rahmenbedingungen der Gemeindeausgaben für Gesundheit sind gesetzlich auf Bundes- und Kantonsebene vorgegeben. Die Sicherstellung der Grundversorgung unserer Bevölkerung ist der Gemeinde ein grosses Anliegen. Es gilt die Gesundheitsversorgung im Dorf und der unmittelbaren Umgebung zu fördern und zu unterstützen. Wo nötig sollen Angebote geschaffen bzw. ausgebaut werden.

Massnahmen zum Leitsatz	
#	Bezeichnung
B1.1	Planung einer strategischen Analyse der Altersentwicklung in Speicher und Trogen (Konsequenzen auf Versorgung, bauliche Massnahmen, etc.)

5.5.4 Finanzielle Entwicklung

Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	781	787	837	863	871	882
30 - Personalaufwand	1	1	1	1	1	1
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	58	21	85	86	87	88
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9	9	15	33	33	36
36 - Transferaufwand	713	756	736	744	751	759
4 - Total Ertrag	67	60	156	156	156	156
44 - Finanzertrag	60	60	156	156	156	156
46 - Transferertrag	7	--	--	--	--	--
Nettoergebnis	-714	-727	-681	-707	-715	-726

Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
41 - Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-550	-577	-531	-555	-562	-572
42 - Ambulante Krankenpflege	-164	-150	-150	-152	-153	-155
Summe: 4 - GESUNDHEIT	-714	-727	-681	-707	-715	-726

5.6 Soziale Sicherheit

5.6.1 Hauptaufgaben

Die Beiträge für die Ergänzungsleistungen IV und AHV stellt der Kanton der Gemeinde in Rechnung. Die Höhe dieser Leistungen sind durch den Kanton definiert.

Die Sozialen Dienste Appenzeller Mittelland (SDAM) führen im Auftrag der Gemeinden Bühler, Gais, Speicher (Sitzgemeinde), Teufen und Trogen den Sozialdienst. Sie erledigen die gesetzlichen Aufgaben der Gemeinden in den Bereichen des Alimentenwesens, der Asylbetreuung, der Berufsbeistandschaft sowie der Sozialhilfe. Weiter können Einwohner/innen der Vertragsgemeinden sich freiwillig und unentgeltlich in sozialen Themen beraten lassen.

Sozialhilfe sichert die Existenz bedürftiger Personen, fördert ihre wirtschaftliche Selbständigkeit und gewährleistet die soziale und berufliche Integration. Neben der physischen Existenzsicherung soll unterstützten Personen auch die Teilnahme und Teilhabe am wirtschaftlichen und sozialen Leben ermöglicht sowie ihre berufliche und soziale Integration gefördert werden. Diese Ziele teilt die Sozialhilfe mit anderen öffentlichen und privaten Institutionen der sozialen Sicherung, mit welchen sie zusammenarbeitet. Im Vordergrund stehen nicht primär die Defizite der Hilfesuchenden, sondern ihre Stärken und Ressourcen, die es von staatlicher Seite zu unterstützen und fördern gilt. Soziale Gerechtigkeit und die Wahrung der Menschenwürde sind Grundlagen eines modernen Verständnisses von Sozialhilfe.

Die Abteilung Asylwesen der SDAM ist für alle Personen im laufenden Asylverfahren (Status N) und die vorläufig aufgenommenen Ausländer (Status F) sowie die kantonale Nothilfestruktur zuständig. Dies beinhaltet die Betreuung, Unterbringung und Beschäftigung von Asylsuchenden, die Bereitstellung von Unterkünften, die Koordination und Begleitung von Beschäftigungsprogrammen sowie die Koordination für die Gewährleistung medizinischer Grundversorgung. Die Zuständigkeit für das Flüchtlingswesen (Status B) liegt bei der Beratungsstelle für Flüchtlinge in Herisau.

Zudem beinhaltet dieses Ressort auch Vereinbarungen mit privaten Unternehmen und Organisationen und leistet Beiträge z.H. der Generationen (Seniorenanlass, Altersleitbild, Jugendarbeit, Pinocchio, Spielgruppe, usw.).

5.6.2 Aktuelle Situation

Speicher und Trogen haben zusammen ein Altersleitbild entwickelt, das den aktuellen Gegebenheiten und Bedürfnissen unserer Seniorinnen und Senioren Rechnung trägt. Der Seniorenrat hat seine Arbeit aufgenommen. Der jährliche Altersausflug soll ein beliebtes Gefäss des Zusammenkommens bleiben. Ein aktives, selbstbestimmtes, zufriedenes und gesundes Altern in Trogen wird unterstützt. Massnahmen, die aus dem neuen Altersleitbild Speicher/Trogen hervorgehen, werden umgesetzt. Dafür steht der Kommission GAST insgesamt CHF 3'000.00 (je CHF 1'500.00 pro Gemeinde) zur Verfügung. Mit der Gründung des Seniorenrats erfolgte die Umsetzung einer Massnahme. Die Veranstaltungreihe zum Thema «Gesund ins Alter» wird durch den Seniorenrat weitergeführt.

Ein intaktes Dorfleben bedeutet viel Freiwilligenarbeit, sei es in Vereinen, Kommissionen, Projekten und in der Nachbarschaft. Diese wertvolle Arbeit gilt es hochzuschätzen.

Die Gemeinderäte von Rehetobel, Wald und Trogen haben einem dreijährigen Pilotprojekt zum Aufbau einer professionellen Jugendarbeit zugestimmt. Zusammen mit den Jugendverantwortlichen des Pestalozzidorfes wird dieses Projekt seit 2023 umgesetzt. Im Frühjahr 2025 wurde das Projekt evaluiert. Das Angebot wird in allen drei Gemeinden sehr geschätzt und hat sich gut etabliert. Die drei Gemeinden stimmen einer Weiterführung durch die Jugendverantwortlichen des Kinderdorfes zu und stellen für das Jahr 2026 einen Betrag von je CHF 23'833.00 für die Jugendarbeit TWR zur Verfügung. Im kommenden Jahr sollen die Öffnungszeiten zugunsten von Projekten für die Jugendlichen leicht gekürzt werden. Im Sommer 2026 erfolgt eine nächste Evaluation. Anschliessend soll entschieden werden, ob die Jugendarbeit TWR in diesem Rahmen definitiv weitergeführt wird oder ob erneut Anpassungen im Angebot vorgenommen werden müssen.

5.6.3 Ziele und Massnahmen

Leitsatz [A1]:

Wir setzen uns für ein umfassendes und fortschrittliches Ausbildungs- und Freizeitangebot für verschiedene Alters- und Interessensgruppen ein.

Beschreibung:

Die Gemeinde Trogen fördert ein vielfältiges und zukunftsorientiertes Ausbildungs- und Freizeitangebot für seine Bewohnerinnen und Bewohner. Dieses soll den Bedürfnissen verschiedener Alters- und Interessengruppen gerecht werden. Das Bildungsangebot und die Freizeitaktivitäten werden so gestaltet, dass sie für alle zugänglich, ansprechend und fördernd sind. Dabei wird auf eine kontinuierliche sowie nachhaltige Anpassung und Erweiterung der Angebote geachtet. Individuelle Interessen sollen gefördert und Raum für gemeinschaftliches Leben und Erleben geschaffen werden.

Massnahmen zum Leitsatz	
#	Bezeichnung
A1.4	Jugendarbeit verankern

Leitsatz [B1]:

Wir schaffen gute Rahmenbedingungen für die gesundheitliche Versorgung unserer Bevölkerung.

Beschreibung:

Die Rahmenbedingungen der Gemeindeausgaben für Gesundheit sind gesetzlich auf Bundes- und Kantonebene vorgegeben. Die Sicherstellung der Grundversorgung unserer Bevölkerung ist der Gemeinde ein grosses Anliegen. Es gilt die Gesundheitsversorgung im Dorf und der unmittelbaren Umgebung zu fördern und zu unterstützen. Wo nötig sollen Angebote geschaffen bzw. ausgebaut werden.

Massnahmen zum Leitsatz	
#	Bezeichnung
B1.1	Planung einer strategischen Analyse der Altersentwicklung in Speicher und Trogen (Konsequenzen auf Versorgung, bauliche Massnahmen, etc.)
B1.2	Umsetzung Massnahmen aus Altersleitbild

5.6.4 Finanzielle Entwicklung

Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	977	1'008	1'078	1'085	1'093	1'101
30 - Personalaufwand	7	7	7	7	7	7
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	4	2	2	2	2	2
36 - Transferaufwand	967	1'000	1'069	1'077	1'085	1'093
4 - Total Ertrag	124	42	26	24	24	24
42 - Entgelte	12	10	1	1	1	1
46 - Transferertrag	112	32	25	23	23	23
Nettoergebnis	-853	-966	-1'051	-1'061	-1'069	-1'077

Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
52 - Invalidität	-145	-132	-169	-171	-173	-174
53 - Alter und Hinterlassene	-230	-226	-271	-274	-276	-279
54 - Familie und Jugend	-74	-85	-109	-111	-111	-111
57 - Sozialhilfe und Asylwesen	-403	-524	-502	-505	-509	-512
59 - Übrige Soziale Wohlfahrt	-1	--	--	--	--	--
Summe: 5 - SOZIALE SICHERHEIT	-853	-966	-1'051	-1'061	-1'069	-1'077

5.7 Verkehr

5.7.1 Hauptaufgaben

Dem Gemeinderat obliegt die Aufsicht über den Bau und Unterhalt der Gemeindestrassen sowie der öffentlich gewidmeten Strassen im Privateigentum, gemäss Strassenreglement. Finanzielle Beteiligung am Unterhalt der Kantonsstrassen und an öffentlich gewidmeten Strassen im Privateigentum.

Parkplatzbewirtschaftung

Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Parkplätze

5.7.2 Aktuelle Situation

Gemeindestrassen

Strassenunterhalt und Schneebruch

Öffentlich gewidmete Privatstrassen

Übernahme Schneebruch, Beteiligung an Strassenunterhalt und Sanierungen, gemäss Strassenreglement

Kantonsstrassen

- Sanierung Bühlerstrasse
- Ersatz Strassenbeleuchtung Speicherstrasse
- Umsetzung Gleichstellungsgesetz bei den ÖV Haltestellen

Altersdurchmischter Fahrzeug- und Maschinenpark

Parkplatzbewirtschaftung

Die Parkplätze werden durch eine bei der Bauverwaltung angestellte Person bewirtschaftet. Aktuell existiert kein einheitliches Parkplatzreglement und teilweise werden Parkplätze (z.B. Wissegg) nicht bewirtschaftet. Die Erarbeitung der einheitlichen Regelung ist in der Ausarbeitung.

5.7.3 Ziele und Massnahmen

Leitsatz [C1]:

Wir nutzen die Ressourcen sparsam und umweltschonend und schützen die Landschaft.

Beschreibung:

Bei der Nutzung unserer Ressourcen (Boden, Wasser, Luft, Landschaft, Biodiversität) agieren wir haushälterisch. Die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Wirtschaft, Soziales, Ökologie) finden in allen Entscheidungen der Gemeinde Trogen Berücksichtigung.

Massnahmen zum Leitsatz	
#	Bezeichnung
C1.3	Nachhaltige Bewirtschaftung und Unterhalt der gemeindeeigenen Flächen in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Trogen.Vielfalt

Leitsatz [C3]:

Wir fördern einen lebendigen Dorfkern.

Beschreibung:

Mit Angeboten wie der Hausanalyse oder der Denkmalpflegebeiträge fördern wir das Wohnen und Arbeiten in der historischen Bausubstanz im Dorfkern.

Massnahmen zum Leitsatz	
#	Bezeichnung
C3.1	Projekt 30er Zone
C3.2	Parkierungsreglement
C3.3	Analyse Parkierungspraxis auf den Platten A/B/C und Umsetzung von Massnahmen

Leitsatz [C6]:

Wir engagieren uns für gute öffentliche Verkehrsverbindungen und fördern hindernisfreie Wege.

Beschreibung:

Eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist für die Bevölkerung von Trogen von entscheidender Bedeutung, insbesondere für die Bewältigung des Arbeitsweges und für die Freizeitgestaltung. Je besser die Verbindungen, desto weniger Verkehrsaufkommen wird durch den individuellen Privatverkehr generiert. Zudem ist die Gemeinde verpflichtet, die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) umzusetzen..

Massnahmen zum Leitsatz	
#	Bezeichnung
C6.1	Abschluss Konzept Fuss- und Veloverkehr und ggf. Umsetzung von Massnahmen

Leitsatz [E2]:

Wir pflegen unser reichhaltiges kulturelles Erbe.

Beschreibung:

Die grosse und bewegte Vergangenheit des Zellwegerdorfes ist insbesondere im Dorfkern von Trogen spürbar und sichtbar. Die Gemeinde setzt sich aktiv dafür ein, dass diese kulturelle Erbe gepflegt wird, damit es auch für die zukünftigen Generationen erhalten bleibt.

Massnahmen zum Leitsatz	
#	Bezeichnung
E2.1	Möblierung Landsgemeindeplatz

5.7.4 Finanzielle Entwicklung

Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	1'063	1'151	1'119	1'131	1'182	1'196
30 - Personalaufwand	327	333	330	335	340	344
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	348	415	395	399	402	405
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	37	31	35	36	72	72
36 - Transferaufwand	351	373	359	361	368	375
4 - Total Ertrag	355	308	351	311	311	311
40 - Fiskalertrag	217	214	218	218	218	218
42 - Entgelte	88	43	43	43	43	43
44 - Finanzertrag	23	22	22	22	22	22
46 - Transferertrag	15	16	16	16	16	16
49 - Interne Verrechnungen	12	12	12	12	12	12
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	--	--	40	--	--	--
Nettoergebnis	-708	-844	-769	-820	-871	-885

Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
61 - Strassenverkehr	-408	-539	-477	-526	-575	-587
62 - Öffentlicher Verkehr	-300	-304	-292	-294	-296	-299
Summe: 6 - VERKEHR	-708	-844	-769	-820	-871	-885

5.8 Umweltschutz und Raumordnung

5.8.1 Hauptaufgaben

Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung / Abfallwirtschaft

Die Konten Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft werden als Spezialfinanzierung geführt.

Bei Spezialfinanzierungen werden Mittel zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden verwendet. Spezialfinanzierungen werden in der Regel bei gebührenfinanzierten Werken des öffentlichen Haushalts gebildet. Die Erstellung einer Spezialfinanzierung erfordert eine gesetzliche Grundlage (siehe Art. 20 FHG). Die zweckgebundenen Einnahmen (Bsp. Gebühren) stehen dann nicht dem allgemeinen Haushalt zur Verfügung, sondern dienen der Finanzierung des entsprechenden Werkes. Deshalb soll eine Spezialfinanzierung nur dort gebildet werden, wo zwischen der erfüllten Aufgabe und den von Nutzniessern direkt erbrachten Entgelten ein Kausalzusammenhang besteht.

Energiekommission

Die Energiekommission entwickelt sich aktuell weiter zu einer Nachhaltigkeitskommission. Die bisherigen Aufgaben:

- Erarbeitung und Anpassung eines energiepolitischen Aktivitätenprogrammes (Massnahmen, Terminierung, Budgetierung etc.) mit entsprechenden Anträgen an den Gemeinderat
- Begleitung des beschlossenen Aktivitätenprogrammes (Überwachung Termine, Verantwortlichkeiten und Ausführungsstand der einzelnen Massnahmen Budgetkontrolle)
- Jährliche Erfolgskontrolle und Berichterstattung für das Energiestadtlabel
- Kontaktpflege zum Trägerverein Label Energiestadt und zum Programm Energie Schweiz für Gemeinden
- Jährliche Standortbestimmung (in Zusammenarbeit mit Energie Schweiz für Gemeinden) Einleitung und Begleitung des Re-Audits (nach jeweils vier Jahren) für das Energiestadtlabel
- Öffentlichkeitsarbeit
- Initiierung von Projekten, die ein nachhaltiges Denken und Handeln fördern.

Werden in geeigneter Weise in die Arbeit der neuen Nachhaltigkeitskommission integriert.

Raumordnung

Die Raumplanung sorgt dafür, dass der Boden haushälterisch genutzt und das Baugebiet vom Nichtbaugebiet getrennt wird. Die Raumplanung verwirklicht eine auf die erwünschte Entwicklung des Landes ausgerichtete Ordnung der Besiedlung. Sie achten dabei auf die natürlichen Gegebenheiten sowie auf die Bedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft.

5.8.2 Aktuelle Situation

Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung / Abfallwirtschaft

Wasserversorgung

In der Wasserversorgung besteht gemäss GWP ein Handlungsbedarf in Bezug auf die Werterhaltung der gesamten Infrastruktur. Die benötigten finanziellen Mittel können mit den derzeitigen Wassergebühren – nach Erhöhung – knapp gedeckt werden. Ein neues Wasserversorgungsreglement wurde am 28. September 2025 durch die Stimmbevölkerung mehrheitlich gutgeheissen. Die Wasseraufbereitungsanlage Grund wird in Zusammenarbeit mit der Wasserversorgung Speicher betrieben.

Abwasserbeseitigung

Durch den Anschluss an den Zweckverband AVA konnte eine teure Sanierung der Kläranlage vermieden werden. Die Investitionskosten wurden vom AVA vorfinanziert und müssen über 40 Jahre, bis 2061, amortisiert und verzinst werden. Ab dann sind nur noch die Betriebskosten zu bezahlen. Im Abwasserkanalnetz der Gemeinde besteht gemäss GEP ein hoher Handlungsbedarf in Bezug auf Werterhalt und Gewässerschutz. Die benötigten finanziellen Mittel konnten mit den derzeitigen Gebühren nicht mehr gedeckt werden. Eine Gebühreanpassung wird auf Anfang 2026 und voraussichtlich 2028 in zwei Etappen umgesetzt

Abfallwirtschaft

Die Wiederverwertung und Entsorgung der Siedlungsabfälle wird hauptsächlich durch die A-Region wahrgenommen. Die Papier- und Kartonverwertung wird von der ortsansässigen Firma Bänziger Kipper GmbH ausgeführt. Bei der Abfallentsorgung sollen zusätzliche Synergien mit Privaten gesucht werden.

Energiekommission

Im Sommer wurde auf Antrag der Energiekommission vom Gemeinderat der Ausstieg aus dem Energiestadtlabel beschlossen. Gemäss der damit beschlossenen Neuausrichtung resp. Weiterentwicklung hin zu einer Nachhaltigkeitskommission, ist die Kommission daran das Pflichtenheft zu überarbeiten und die Ziele und Aufgaben den neuen Gegebenheiten anzupassen. Weiterhin bleibt die Energie- und Klimapolitik zentral, der Fokus wird ergänzt mit den Themen der Nachhaltigkeit und den globalen Nachhaltigkeitszielen, die auf die Trogener Gegebenheiten angepasst werden. Dies alles wird im neuen Massnahmen- und Aktivitätenprogramm seinen Niederschlag finden. Zentral ist Zusammenarbeit der Kommission mit allen Ressorts um eine möglichst grosse Wirkung zu erzielen

Die Arbeitsgruppe Trogen.Vielfalt hat sich der Thematik der Biodiversitätsförderung in unserer Gemeinde angenommen. Die Arbeitsgruppe ist aus der Energiekommission heraus entstanden und wird weiterhin aktiv Massnahmen umsetzen.

Zudem soll im 2026 eine Biodiversitätsstrategie ausgearbeitet werden, die die verschiedenen Handlungsfelder aufnimmt und Massnahmen vorschlägt.

Raumordnung

Die Gemeinde Trogen revidierte die Ortsplanungsinstrumente zuletzt Anfang bis Mitte der 1990er-Jahre. Mitte der 2000er-Jahre wurde die Richtplanung im Teil Nutzung überarbeitet. Gestützt darauf wurden verschiedene Anpassungen am Zonenplan vorgenommen. Am 1. Mai 2014 ist die revidierte Raumplanungsgesetzgebung des Bundes in Kraft getreten, welche insbesondere den Grundsatz "Innen- vor Aussenentwicklung" im Gesetz verankert. Basierend darauf wurde die kantonale Richtplanung überarbeitet, die für jede Gemeinde verbindliche Obergrenzen hinsichtlich der Einwohnerentwicklung festlegt. Demnach gilt Trogen als mittlere Gemeinde mit Zentrumsfunktion. Aufgrund des neuen Berechnungsmodells zur Dimensionierung der Bauzonen verfügt Trogen über eine um 2.0 ha zu grosse Bauzone (Richtplanhorizont, 25-Jahresbedarf), die Trogen bis Ende 2023 reduzieren muss.

Start für die kommunale Ortsplanungsrevision war Mitte 2018. Mitte 2019 hat der Gemeinderat unter Einbezug der Bevölkerung mit dem Raumkonzept die strategischen Leitlinien für die Revision der Ortsplanung verabschiedet. In der Zwischenzeit wurde der Richtplan (behördenverbindlich) überarbeitet und von der Direktion Bau und Volkswirtschaft Ende 2022 genehmigt. Darauf basierend wurden der kommunale Zonenplan und das Baureglement revidiert, die beide grundeigentümergebunden sind. Im Februar/März 2024 war die öffentliche Auflage. Es sind 10 Einsprachen gegen den Zonenplan erhoben worden. Ziel ist der Erlass des Zonenplans und des Baureglements – inkl. Reduktion der Bauzonen – im Jahr 2024.

5.8.3 Ziele und Massnahmen

Leitsatz [A1]:

Wir setzen uns für ein umfassendes und fortschrittliches Ausbildungs- und Freizeitangebot für verschiedene Alters- und Interessensgruppen ein.

Beschreibung:

Die Gemeinde Trogen fördert ein vielfältiges und zukunftsorientiertes Ausbildungs- und Freizeitangebot für seine Bewohnerinnen und Bewohner. Dieses soll den Bedürfnissen verschiedener Alters- und Interessengruppen gerecht werden. Das Bildungsangebot und die Freizeitaktivitäten werden so gestaltet, dass sie für alle zugänglich, ansprechend und fördernd sind. Dabei wird auf eine kontinuierliche sowie nachhaltige Anpassung und Erweiterung der Angebote geachtet. Individuelle Interessen sollen gefördert und Raum für gemeinschaftliches Leben und Erleben geschaffen werden.

Massnahmen zum Leitsatz	
#	Bezeichnung
A1.2	Schulprojekte zum Thema Energie und Umwelt durchführen

Leitsatz [B4]:

Wir tragen Sorge und pflegen unseren vielseitigen Lebensraum.

Beschreibung:

Die Gemeinde Trogen engagiert sich mutig und kreativ für einen lebenswerten sowie vielfältigen Lebensraum für Mensch, Tier und Natur. Die Förderung der Biodiversität wird als Querschnittsaufgabe verstanden und wird bei der Erfüllung der Gemeindeaufgaben mitgedacht.

Massnahmen zum Leitsatz	
#	Bezeichnung
B4.1	Erarbeitung einer Biodiversitätsstrategie für die Gemeinde Trogen und Umsetzung von Massnahmen.
B4.2	Inventar Natur- und Landschaftsschutzobjekte erheben (Abhängigkeit kantonale Planung)

Leitsatz [C1]:

Wir nutzen die Ressourcen sparsam und umweltschonend und schützen die Landschaft.

Beschreibung:

Bei der Nutzung unserer Ressourcen (Boden, Wasser, Luft, Landschaft, Biodiversität) agieren wir haushälterisch. Die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Wirtschaft, Soziales, Ökologie) finden in allen Entscheidungen der Gemeinde Trogen Berücksichtigung.

Massnahmen zum Leitsatz	
#	Bezeichnung
C1.3	Nachhaltige Bewirtschaftung und Unterhalt der gemeindeeigenen Flächen in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Trogen.Vielfalt

Leitsatz [C2]:

Wir fördern ein attraktives Angebot von Wohnraum für unterschiedliche Lebensphasen.

Beschreibung:

Das wachsende Wohnangebot in Trogen soll einen guten Mix an unterschiedlichen Wohnformen ermöglichen:

- für die verschiedenen Lebensphasen (Jugend, alleinstehende und verheiratete Aktive, Familien, Pensionierte)
- Wohnen im Mehrfamilienhaus oder Einfamilienhaus
- Miete und Eigentum

Massnahmen zum Leitsatz	
#	Bezeichnung
C2.1	Sondernutzungsplan Büel-Unterstadel weiterbearbeiten
C2.2	Sondernutzungsplan Boden weiterbearbeiten
C2.3	Gestaltungsrichtlinien und Empfehlungen für Aussenräume erstellen
C2.4	Bestehende Sondernutzungspläne anpassen bzw. aufheben
C2.5	Sondernutzungsplan Befang (neu) erstellen
C2.6	Teilzonenplan „Schutz“ erneuern, Teilrevision Baureglement Aspekt „Schutz“

Leitsatz [C4]:

Wir gewährleisten eine sichere, nachhaltige und finanziell gesunde Versorgung und Entsorgung.

Beschreibung:

Sowohl im Bereich Wasser und Abwasser mussten und beim Abwasser müssen nochmals die Gebühren angepasst werden, um die sichere, nachhaltige und finanziell gesunde Ver- und Entsorgung zukünftig zu erreichen und gewährleisten zu können. Im Bereich Wasserversorgung wurde zusätzlich das Reglement überarbeitet und am 28. September 2025 durch die Stimmbevölkerung mehrheitlich gutgeheissen.

Auch bei der Entsorgung dürfte eine Gebührenanpassung in den nächsten Jahren notwendig werden. Sicher und nachhaltig heisst, dass grössere Versorgungsunterbrüche sowie Umweltverschmutzung vermieden werden können. Der Zusammenhang mit der finanziellen Gesundheit besteht über kontinuierliche Investition anstelle von kostenintensiveren und punktuelle Notfallsanierungen.

Massnahmen zum Leitsatz	
#	Bezeichnung
C4.1	Anpassung Abwassergebühren
C4.2	Kooperationen bilden bei der Entsorgung von anderen Abfällen (z. B. PET, Batterien)

Leitsatz [C6]:

Wir engagieren uns für gute öffentliche Verkehrsverbindungen und fördern hindernisfreie Wege.

Beschreibung:

Eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist für die Bevölkerung von Trogen von entscheidender Bedeutung, insbesondere für die Bewältigung des Arbeitsweges und für die Freizeitgestaltung. Je besser die Verbindungen, desto weniger Verkehrsaufkommen wird durch den individuellen Privatverkehr generiert. Zudem ist die Gemeinde verpflichtet, die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) umzusetzen.

Massnahmen zum Leitsatz	
#	Bezeichnung
C6.1	Abschluss Konzept Fuss- und Veloverkehr und ggf. Umsetzung von Massnahmen

Leitsatz [D1]:

Wir setzen uns für lokale Arbeitsplätze ein.

Beschreibung:

Durch den Erhalt der lokalen Arbeitsplätze bleibt Trogen eine attraktive Wohn- und Arbeitsgemeinde für sein Bevölkerung.

Massnahmen zum Leitsatz	
#	Bezeichnung
D1.1	Sondernutzungsplan Bleichi Nord (Liegenschaft 255) erstellen und so Gewerbefläche für lokales Gewerbe sichern

Leitsatz [D4]:

Wir legen bei Auftragsvergaben ein Augenmerk auf das lokale Gewerbe.

Beschreibung:

Die Gemeinde fördert die lokalen Gewerbe, indem sie bei Auftragsvergaben im Rahmen der rechtlichen sowie wettbewerbsfähigen Möglichkeiten lokale Anbieter berücksichtigt.

Massnahmen zum Leitsatz	
#	Bezeichnung
D4.1	Überarbeitung Neuzuzügermappe mit Fokus lokales Gewerbe

Leitsatz [E2]:

Wir pflegen unser reichhaltiges kulturelles Erbe.

Beschreibung:

Die grosse und bewegte Vergangenheit des Zellwegerdorfes ist insbesondere im Dorfkern von Trogen spürbar und sichtbar. Die Gemeinde setzt sich aktiv dafür ein, dass diese kulturelle Erbe gepflegt wird, damit es auch für die zukünftigen Generationen erhalten bleibt.

Massnahmen zum Leitsatz	
#	Bezeichnung
E2.2	Inventar Schutzobjekte (Gebäude und Umgebung) erneuern

Leitsatz [E3]:

Wir fördern einen sanften Tourismus.

Beschreibung:

Trogen ist nicht für den Massentourismus geschaffen und will sich auch nicht in diese Richtung entwickeln. Trotzdem möchte die Gemeinde den Zugang zum kulturellen Erbe erhalten, dieses öffentlich zugänglich machen und sich für einen sanften Tourismus einsetzen.

Massnahmen zum Leitsatz	
#	Bezeichnung
E3.1	Umsetzung Massnahmen aus dem Zertifizierungsprozess Gewässerperle Goldach Plus

5.8.4 Finanzielle Entwicklung

Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	1'131	1'601	1'473	1'444	1'469	1'489
30 - Personalaufwand	240	230	215	215	215	216
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	332	465	417	372	373	374
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	43	341	307	318	339	355
34 - Finanzaufwand	25	44	15	15	15	15
36 - Transferaufwand	407	437	416	416	416	416
39 - Interne Verrechnungen	84	84	104	109	111	114
4 - Total Ertrag	1'068	1'535	1'404	1'394	1'418	1'384
42 - Entgelte	1'089	1'023	1'240	1'229	1'229	1'229
46 - Transferertrag	18	--	--	--	--	--
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	-39	512	164	165	189	155
Nettoergebnis	-63	-66	-68	-50	-51	-106

Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
74 - Gewässerverbauungen	-1	-1	-1	-1	-1	-1
77 - Übriger Umweltschutz	-38	-56	-59	-60	-60	-61
79 - Raumordnung	-23	-8	-8	11	11	-43
Summe: 7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUM- ORDNUNG	-63	-66	-68	-50	-51	-106

5.9 Volkswirtschaft

5.9.1 Hauptaufgaben

Forst- und Landwirtschaft

Die Aufgaben und Verpflichtungen der Gemeinde in Bezug auf Land-, Forstwirtschaft und Tourismus sind im Rahmen der Kantonsverfassung (Art. 44) sowie dem kantonalen Landwirtschaftsgesetz (bGS 920.1), dem kantonalen Waldgesetz (bGS 931.1) und dem Tourismusgesetz (bGS 955.21) sowie den entsprechenden Verordnungen geregelt.

Forstwirtschaft

Umsetzung der hoheitlichen Aufgaben gemäss kantonalem Waldgesetz.

Landwirtschaft

Beitrag und Unterstützung der Viehzählung und Viehschau.

Märkte

Förderung Marktdorf

5.9.2 Aktuelle Situation

Forst und Landwirtschaft

Im Forstbereich besteht eine Zusammenarbeit mit den Gemeinden Rehetobel, Wald, Trogen und Bühler. Das Revierforstamt Trogen ist ein Betrieb der Gemeinde Trogen. Um den forstamtlichen Betrieb in Zukunft sicherzustellen, sind die Gemeinden des Appenzeller Mittellands in der Erarbeitung eines Einheitlichen.

Es findet eine jährliche Viehschau im Boden statt.

Märkte

Auf dem Landsgemeindeplatz finden Krämer- und Flohmärkte, sowie wöchentlich ein kleinster Wochenmarkt statt.

5.9.3 Ziele und Massnahmen

Leitsatz [E1]:

Wir fördern eine vielfältige Kultur und Tradition.

Beschreibung:

Trogen ist ein Kulturort und besitzt eine vielfältige und lebendige Kultur und Tradition. Diese sollen von der Gemeinde im Rahmen ihrer Möglichkeiten gefördert werden, damit dieses Alleinstellungsmerkmal auch zukünftig erhalten bleibt.

Massnahmen zum Leitsatz	
#	Bezeichnung
E1.1	Gefäss zur Förderung von Kultur und Tourismus initialisieren

Leitsatz [E3]:

Wir fördern einen sanften Tourismus.

Beschreibung:

Trogen ist nicht für den Massentourismus geschaffen und will sich auch nicht in diese Richtung entwickeln. Trotzdem möchte die Gemeinde den Zugang zum kulturellen Erbe erhalten, dieses öffentlich zugänglich machen und sich für einen sanften Tourismus einsetzen.

Massnahmen zum Leitsatz	
#	Bezeichnung
E3.2	Überarbeitung Kurtaxenreglement

5.9.4 Finanzielle Entwicklung

Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	846	944	972	967	967	964
30 - Personalaufwand	266	265	270	270	270	270
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	478	573	573	573	573	573
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-11	18	21	16	16	13
36 - Transferaufwand	72	51	72	72	72	72
39 - Interne Verrechnungen	43	37	37	37	37	37
4 - Total Ertrag	829	906	903	903	903	903
42 - Entgelte	576	721	721	721	721	721
46 - Transferertrag	222	160	157	157	157	157
49 - Interne Verrechnungen	31	25	25	25	25	25
Nettoergebnis	-18	-38	-70	-65	-65	-62

Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
81 - Landwirtschaft	-13	-14	-39	-39	-39	-39
82 - Forstwirtschaft	-3	-23	-29	-24	-24	-21
84 - Tourismus	-5	-6	-6	-6	-6	-6
85 - Industrie, Gewerbe, Handel	3	5	5	5	5	5
Summe: 8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-18	-38	-70	-65	-65	-62

5.10 Finanzen und Steuern

5.10.1 Hauptaufgaben

Die zur Erledigung der Gemeindeaufgaben notwendigen Mittel werden durch die Erhebung von Steuern und anderen Abgaben, aus Vermögenserträgen, aus Leistungen des Bundes, des Kantons und Dritter, sowie durch die Aufnahme von Darlehen und Anleihen beschafft. Zudem können Anlagen des Finanzvermögens der Gemeinde veräussert werden, um liquide Mittel zu beschaffen. Der Finanzierungsbedarf sowie die Finanzierungsmöglichkeiten werden durch den Gemeinderat bestimmt (FHG Art. 10).

Liegenschaften des Finanzvermögens

Werterhalt der Liegenschaften, die nicht dem Verwaltungsvermögen angehören (Haus Vordorf, Alte Militärküche, Schützenhaus).

5.10.2 Aktuelle Situation

Die Gemeinde Trogen war in der jüngeren Vergangenheit bereits zwei Mal (2019 und 2021) gezwungen, den Steuerfuss zu erhöhen. Trotz dieser Massnahme und den damit verbundenen Mehreinnahmen bei den Steuern bewegt sich die Gemeinde immer wieder am Rande ihrer finanziellen Möglichkeiten. Dies ist einerseits auf nicht beeinflussbare, steigende Kosten im Schul- und Sozialwesen (u.a. Pflegefinanzierung) zurückzuführen. Andererseits ist es so, dass das Gemeinwesen immer mehr neue Aufgaben mitfinanzieren muss. Ein aktuelles Beispiel hierfür ist beispielsweise die Subventionierung von Angeboten in der Kinderbetreuung. Um diesen Bedingungen gerecht zu werden und parallel nicht eine zu hohe Verschuldung zu riskieren, muss die Gemeinde insbesondere bei den Investitionen mit grosser Zurückhaltung agieren. Diese Art der Regulierung der strukturellen Finanzprobleme ist jedoch mit einem gewissen Risiko verbunden. Nämlich dann, wenn kein Handlungsspielraum mehr besteht, um aufgrund einer Überalterung defekte Anlagen zwingend zu erneuern.

Liegenschaften des Finanzvermögens

Die aktuelle Situation bei den Liegenschaften des Finanzvermögens präsentiert sich wie folgt:

- Haus Vordorf: Die Liegenschaft wird in erster Linie vom Kinderhort Pinocchio, sowie der Spielgruppe und der Musikschule genutzt. Weiter werden einzelne Räume von verschiedenen Vereinen und Privatpersonen genutzt. Die Liegenschaft soll an das Fernwärmenetz angeschlossen werden. Kurz- bis mittelfristig sind diverse Sanierungsmassnahmen notwendig. Eine Hausanalyse liegt vor.
- Alte Militärküche: Ist an eine Privatperson vermietet.
- Skilifhüsli: Ist an einen Verein vermietet. Dieses ist zurzeit nicht an die Elektrizitätsversorgung angeschlossen. Grund dafür sind marode Leitungen. Nach der definitiven Klärung der Wintersportzone soll der erneute Anschluss an das Elektrizitätsnetz geprüft werden.
- Schützenhaus: Ist an einen Verein vermietet.
- Altersheim Boden: Hier wird das Wohn- und Pflegeheim Boden betrieben. Das Gebäude ist technisch und energetisch veraltet. Um den Werterhalt der Liegenschaft zu gewährleisten, soll in die Gebäudehülle investiert werden. Die Ausarbeitung eines Gesamtanierungsprojekts soll Aufschluss über die Massnahmen ergeben, welche etappenweise ausgeführt werden sollen, um den finanziellen Aufwand für die Gemeinde auf mehrere Jahre zu verteilen. Mit der Sanierung soll der Energiebedarf gesenkt und der Komfort der Liegenschaft angehoben werden.

Entwicklung der Finanzen und Steuern (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	205	310	231	242	247	241
30 - Personalaufwand	12	12	12	12	12	12
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1	1	1	1	1	1
34 - Finanzaufwand	193	293	214	225	230	224
36 - Transferaufwand	--	4	4	4	4	4
4 - Total Ertrag	9'468	9'621	9'137	9'218	9'052	9'093
40 - Fiskalertrag	8'987	9'258	8'802	8'884	8'718	8'758
44 - Finanzertrag	143	51	53	51	51	51
46 - Transferertrag	259	233	183	183	183	183
49 - Interne Verrechnungen	79	79	100	100	100	100
Nettoergebnis	9'263	9'311	8'906	8'977	8'805	8'852

Fiskalertrag (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
40 - Fiskalertrag	9'204	9'472	9'020	9'102	8'936	8'976
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	7'721	8'505	7'975	8'054	7'895	7'934
401 - Direkte Steuern juristische Personen	292	375	375	379	371	373
402 - übrige Direkte Steuern	968	371	445	445	445	445
4022 - davon Vermögensgewinnsteuern	264	150	200	200	200	200
4023 - davon Handänderungssteuern	243	186	210	210	210	210
4024 - davon Erbschafts- und Schenkungssteuern	460	35	35	35	35	35
403 - Besitz und Aufwandsteuern	224	221	225	225	225	225

Kennzahlen Steuerertrag

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Wachstum Steuern NP in %	-4.03	10.16	-6.23	0.98	-1.97	0.49
Wachstum Steuern JP in %	28.80	28.58	0.00	1.00	-1.99	0.50

Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
91 - Steuern	8'987	9'254	8'798	8'880	8'714	8'754
93 - Finanz- und Lastenausgleich	256	230	180	180	180	180
96 - Vermögens- und Schuldenverwaltung	16	-176	-74	-86	-91	-86
97 - Rückverteilungen	3	3	3	3	3	3
Summe: 9 - FINANZEN UND STEUERN	9'263	9'311	8'906	8'977	8'805	8'852

5.10.3 Ziele und Massnahmen

Leitsatz [C1]:

Wir nutzen die Ressourcen sparsam und umweltschonend und schützen die Landschaft.

Beschreibung:

Bei der Nutzung unserer Ressourcen (Boden, Wasser, Luft, Landschaft, Biodiversität) agieren wir haushälterisch. Die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Wirtschaft, Soziales, Ökologie) finden in allen Entscheidungen der Gemeinde Trogen Berücksichtigung.

Massnahmen zum Leitsatz	
#	Bezeichnung
C1.2	Entwicklung Strategie der gemeindeeigenen Liegenschaften (Substanz, Nutzung, Arbeitsplätze, Rendite, anstehende Investitionen)

6 Risiken

6.1 Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

1 Allgemeine Verwaltung

keine bekannt

2 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Feuerwehr

Schadenfälle aller Art

3 Bildung

- Steigende Schülerzahlen verursachen in der ganzen Bildung Mehrkosten.
- Die Zahlen sind nur kurzfristig vorhersehbar.
- Durch Zu- und Wegzüge, sowie Geburten können die Zahlen stark schwanken.

4 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

keine bekannt

5 Gesundheit

Die Kosten der Pflegefinanzierung sowie der ambulanten Krankenpflege sind weder plan- noch beeinflussbar. Grundsätzlich dürften die Kosten mit Blick auf die demografische Entwicklung in den kommenden Jahren tendenziell höher ausfallen.

6 Soziale Sicherheit

Tendenziell sind steigende Kosten im ganzen Bereich zu erwarten. Der Grossteil dieser Kosten ist nicht durch die Gemeinde beeinflussbar. Gemäss aktuellen Prognosen ist aufgrund der

wirtschaftlichen und geopolitischen Lage mit einer Zunahme der Kosten in den Bereichen Alimen-
tenbevorschussung, Asylwesen sowie Sozialhilfe zu rechnen. Durch den Mehraufwand können
auch die Betriebskosten der Sozialen Dienste Appenzeller Mittelland steigen.

7 Verkehr

- Schneefall, Witterung

8 Umweltschutz und Raumordnung

Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung / Abfallwirtschaft

- Neue Gesetzgebungen
- Klimatische Veränderungen
- Elementarereignisse
- Strommangellagen

9 Volkswirtschaft

- Einfluss von Unwetter und Schädlingen auf die Holzpreise

10 Finanzen und Steuern

- Wegzug von wichtigen Steuerzahlern

6.2 Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung)

1 Allgemeine Verwaltung

- Gesetzliche Vorgaben bezüglich Kompetenzzuweisungen Gemeinde/Kanton
- Cyberschutz in Zusammenarbeit mit dem Kanton und anderen Gemeinden
- Gemeindereformen

2 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Feuerwehr

- Vorgaben der Assekuranz
- Abstinenz der Pflichtigen im aktiven Feuerwehrdienst

Raumplanung

Änderung der übergeordneten Raumplanungsinstrumente des Bundes und des Kantons aus-
serhalb der Bauzonen:

- Auswirkung: gering
- Wahrscheinlichkeit: hoch (Legislaturprogramm der eidg. Räte)
- Fristigkeit: langfristig

Rechtsmittelverfahren gegen Planungsinstrumente der Raumplanung. Bautätigkeit ist nicht möglich; Bevölkerungs- und Gewerbeentwicklung kann nicht im gewünschten Mass realisiert werden.

- Auswirkung: mittel
- Wahrscheinlichkeit: mittel
- Fristigkeit: kurzfristig

3 Bildung

Die Lehrpersonen sind gemäss Verordnung über die Anstellung der Lehrenden an den Volksschulen besoldet. In diesem Bereich besteht ein sehr kleiner Spielraum (Anstellung Junglehrpersonen anstelle von älteren Lehrpersonen).

4 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

keine bekannt

5 Gesundheit

keine bekannt

6 Soziale Sicherheit

keine bekannt

7 Verkehr

- Kantonale Strassenprojekte
- Gesetzesänderungen (z.B. Gleichstellungsgesetz)
- Sanierungen an öffentlich gewidmeten Strassen

8 Umweltschutz und Raumordnung

- Rechtsmittelverfahren Zonenplan und Baureglement
- neue/geänderte Gesetzgebungen
- Cybergefahren

9 Volkswirtschaft

- Über gesetzliche Bestimmungen festgelegte hoheitliche Aufgabenerfüllung
- Kantonale Regelungen hinsichtlich der Vieh- und Betriebszählung

10 Finanzen und Steuern

keine bekannt

6.3 Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

1 Allgemeine Verwaltung

- Verlust einer Einzelperson mit grossem Fachwissen
- Fehlerhafte/mangelhafte Dienstleistungsqualität

2 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Feuerwehr

- Attraktivität des Feuerwehrdienstes durch gerechte finanzielle Abgeltung verbessern
- Frauenförderung

Raumplanung

Verzögerung Ortsplanungsrevision: Bauland steht nicht zur Verfügung; Bevölkerungs- und Gewerbeentwicklung kann nicht im gewünschten Mass realisiert werden.

- Auswirkung: mittel
- Wahrscheinlichkeit: mittel
- Fristigkeit: kurzfristig

3 Bildung

keine bekannt

4 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

keine bekannt

5 Gesundheit

Die Gebäude des Wohn- und Pflegeheims Boden sind renovationsbedürftig und müssen Schritt für Schritt den aktuellen Pflegestandards angepasst werden. Machbarkeitsstudien zur Einschätzung der Kosten laufen. Voraussichtlich können diese Umbauten und Renovationsarbeiten nicht gänzlich durch das Betriebsbudget gestemmt werden, sondern müssen mit Steuergeldern der Gemeinden Speicher und Trogen mitfinanziert werden.

6 Soziale Sicherheit

keine bekannt

7 Verkehr

- Qualität des Schneebruchs
- Strassenreglement
- Ausreichend finanzielle Mittel zur Realisierung der Projekte

8 Umweltschutz und Raumordnung

Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung / Abfallwirtschaft

- Anpassung der kommunalen Reglemente
- Gebührenanpassungen zur mittelfristigen Sicherung der Finanzen in den geschlossenen Rechnungen

9 Volkswirtschaft

- Personalrekrutierung in der Forstwirtschaft

10 Finanzen und Steuern

keine bekannt

7 Finanzkompetenzen

Begriff	In % einer Steuereinheit	CHF 1'809'081.84	
		gem. KStV AR / 2024	
neue, einmalige Ausgaben			
- Gemeinderat, abschliessend	15	CHF	271'362.28
- fakultatives Referendum	30	CHF	542'724.55
wiederkehrende Ausgaben			
- Gemeinderat, abschliessend	2	CHF	36'181.64
- fakultatives Referendum	5	CHF	90'454.09
Grundstücke *)			
- Gemeinderat, abschliessend	25	CHF	452'270.46
- fakultatives Referendum	100	CHF	1'809'081.84
*) Der Erwerb von Grundstücken, die der Kapitalanlage oder der Bodenpolitik dienen, liegt in der alleinigen Zuständigkeit des Gemeinderates.			

8 Anhang: Details Voranschlag (mit sämtlichen Tabellen)

8.1 Voranschlag nach Funktionaler Gliederung

Funktionale Gliederung

	Rechnung 2024		Voranschlag 2025		Voranschlag 2026	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'065'571	90'633	1'209'610	78'900	1'209'100	61'200
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	564'532	327'816	646'859	314'390	702'940	322'200
2 - BILDUNG	5'033'989	625'499	5'079'519	604'250	5'215'120	650'300
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	157'674	20'847	177'700	55'960	162'200	56'000
4 - GESUNDHEIT	781'105	66'827	786'950	60'000	836'750	156'000
5 - SOZIALE SICHERHEIT	977'350	123'883	1'008'160	42'400	1'077'500	26'200
6 - VERKEHR	1'062'704	354'609	1'151'045	307'500	1'119'420	350'600
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'131'401	1'068'384	1'600'620	1'534'750	1'472'700	1'404'400
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	846'468	828'622	944'165	905'900	972'120	902'500
9 - FINANZEN UND STEUERN	205'157	9'467'871	309'750	9'620'500	231'200	9'137'300

8.2 Gestufter Erfolgsausweis

Gestufter Erfolgsausweis (in Tausend CHF)

	Rechnung 2024	Voranschlag 2025	Voranschlag 2026
Betrieblicher Aufwand	11'478	12'453	12'875
30 - Personalaufwand	4'343	4'425	4'539
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'316	2'674	3'071
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	140	489	468
36 - Transferaufwand	4'679	4'865	4'797
Betrieblicher Ertrag	12'657	12'720	12'672
40 - Fiskalertrag	9'204	9'472	9'020
42 - Entgelte	2'165	2'174	2'583
46 - Transferertrag	1'288	1'074	1'069
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'179	267	-203
34 - Finanzaufwand	218	337	229
44 - Finanzertrag	227	135	232
Ergebnis aus Finanzierung	9	-202	3
Operatives Ergebnis	1'188	65	-200
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-39	545	238
Ausserordentliches Ergebnis und Reserveveränderung	-39	545	238
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'149	610	37

8.3 Investitionsplanung

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	Rechnung 2024	Voranschlag 2025	Voranschlag 2026
5 - Investitionsausgaben	1'684	2'432	2'571
50 - Sachanlagen	1'451	2'048	1'802
501 - Strassen / Verkehrswege	158	435	235
503 - Übriger Tiefbau	680	923	688
504 - Hochbauten	614	440	661
506 - Mobilien	--	250	218
55 - Beteiligungen und Grundkapitalien	112	146	115
554 - Beteiligungen und Grundkapitalien - Öffentliche Unternehmungen	112	146	115
56 - Eigene Investitionsbeiträge	--	--	108
566 - Eigene Investitionsbeiträge - Private Organisationen ohne Erwerbszweck	--	--	108
59 - Übertrag an Bilanz	121	238	546
590 - Passivierungen	121	238	546
6 - Investitionseinnahmen	121	238	546
61 - Rückerstattungen	52	--	221
613 - Tiefbau	52	--	75
614 - Hochbauten	--	--	71
616 - Mobilien	--	--	75
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	69	238	325
631 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung - Kantone und Konkordate	63	215	130
632 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung - Gemeinde und Gemeindezweckverbände	6	23	195
Nettoinvestitionen	1'443	1'956	1'480

Investitionstabelle (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Gesamthaushalt	-1'443	-1'956	-1'480	-1'438	-999	-1'014
INV0001 - Beiträge an Staatsstrassen	-38	-195	-195	-195	-195	--
INV0002 - Strassenbeleuchtung	-68	-10	--	--	--	--
INV0003 - Sanierung div. Strassen/Plätze	-52	--	--	-154	--	--
INV0010 - Gemeindestrassen/Beleuchtung etc.	0	-90	--	--	--	--
INV0018 - Investitionen Appenzellerbahnen	-112	-146	-115	-100	-100	--
INV0025 - Sanierung best. Leitungsnetz	-379	-665	-463	-623	-563	-638
INV0038 - GEP Massnahmen allgemein	-69	-183	-150	-106	-66	-221
INV0041 - Ersatz Fahrzeug Forst	--	-250	--	--	--	--
INV0044 - DML Appenzellerbahnen	52	--	--	--	--	--
INV0057 - Schulraumerweiterung	-570	--	--	--	--	--
INV0060 - Renovation Kirche Diverse	-6	-23	--	--	--	--
INV0065 - Pumpwerk Bad	-170	--	--	--	--	--
INV0072 - Fensterersatz Gemeindehaus	-32	--	--	--	--	--
INV0076 - Sanierung Wohn- und Pflegeheim Boden	--	-394	--	--	--	--
INV0081 - Kirchturm-Sanierung 2026, netto	--	--	-195	--	--	--
INV0094 – Beitrag an San. Kirchendach kath. Kirche Speicher	--	--	-108	--	--	--
INV82/24 -WPH Boden Zimmer + Küche, netto	--	--	-146	--	--	--
INV0085 – Aststrasse Reparatur	--	--	-40	--	--	--
INV0087 – Ersatz Fahrzeug Bauamt	--	--	-68	--	--	--
INV0099 – Kirche, IV Zugang, nette	--	--	--	-50	--	--
INV0101 – WPH B., Fassade streichen, netto	--	--	--	-50	--	--
INV0097 – Ersatz Kommunalfahrzeug, Aebi	--	--	--	-160	--	--
INV0100 – WPH Boden, Stübli, Aufenthaltsraum, netto	--	--	--	--	-75	--
INV0102 – Schulbus	--	--	--	--	--	-80
INV0103 – WPH Boden, Umbau IV gerecht, netto	--	--	--	--	--	-75

8.4 Finanzplanung 2027 - 2029

Aufwand

	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Aufwand	13'273'200	13'187'050	13'349'200	13'441'250
30 - Personalaufwand	4'538'500	4'439'400	4'492'750	4'528'700
300 - Behörden, Kommissionen und Richter	179'900	180'350	180'800	181'050
301 - Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'689'000	1'707'400	1'726'000	1'738'650
302 - Löhne der Lehrpersonen	1'842'500	1'716'150	1'741'900	1'759'250
305 - Arbeitgeberbeiträge	681'900	690'300	698'850	704'550
309 - Übriger Personalaufwand	140'200	140'200	140'200	140'200
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'071'440	3'042'100	3'059'850	3'077'800
310 - Material und Warenaufwand	406'250	407'850	409'450	411'100
311 - Nicht aktivierbare Anlagen	207'400	208'900	210'400	211'900
312 - Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	193'800	195'250	196'700	198'150
313 - Dienstleistungen und Honorare	955'370	932'350	937'350	942'450
314 - Baulicher und betrieblicher Unterhalt	861'400	849'050	855'750	862'450
315 - Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	98'700	99'150	99'600	100'050
316 - Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	206'000	206'000	206'000	206'000
317 - Spesenentschädigung	118'300	119'300	120'300	121'350
319 - Verschiedener Betriebsaufwand	24'220	24'250	24'300	24'350
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	467'800	500'750	558'850	575'650
330 - Sachanlagen VV	467'800	500'750	558'850	575'650
34 - Finanzaufwand	229'400	239'550	244'600	238'800
340 - Zinsaufwand	154'900	165'050	170'100	164'300
343 - Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	74'500	74'500	74'500	74'500
36 - Transferaufwand	4'797'490	4'817'400	4'842'800	4'867'450
361 - Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	1'642'100	1'642'700	1'643'350	1'643'800
363 - Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	3'015'390	3'035'100	3'054'950	3'074'350
366 - Abschreibungen Investitionsbeiträge	140'000	139'600	144'500	149'300
39 - Interne Verrechnungen	144'670	147'850	150'350	152'850
391 - Dienstleistungen	25'070	25'050	25'050	25'050
392 - Pacht, Mieten, Benützungsgebühren	19'400	17'600	17'600	17'600
394 - kalk. Zinsen und Finanzaufwand	100'200	105'200	107'700	110'200

Ertrag

	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
4 - Ertrag	13'310'600	12'811'650	12'646'600	12'688'000
40 - Fiskalertrag	9'019'600	9'101'850	8'935'750	8'976'450
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	7'975'000	8'053'500	7'894'950	7'933'800
401 - Direkte Steuern juristische Personen	375'000	378'750	371'200	373'050
402 - übrige Direkte Steuern	445'000	445'000	445'000	445'000
403 - Besitz und Aufwandsteuern	224'600	224'600	224'600	224'600
42 - Entgelte	2'583'000	2'337'550	2'338'600	2'339'300
420 - Ersatzabgaben	104'000	104'000	104'000	104'000
421 - Gebühren von Amtshandlungen	122'500	122'500	122'500	122'500
424 - Benützungsgebühren und Dienstleistungen	329'200	320'700	321'700	322'350
425 - Erlös aus Verkäufen	1'682'800	1'682'800	1'682'800	1'682'800
426 - Rückerstattungen	309'000	72'050	72'100	72'150
427 - Bussen	12'000	12'000	12'000	12'000
429 - Übrige Entgelte	12'500	12'500	12'500	12'500
44 - Finanzertrag	232'400	230'900	230'900	230'900
440 - Zinsertrag	2'500	1'000	1'000	1'000
443 - Liegenschaftenertrag FV	50'000	50'000	50'000	50'000
447 - Liegenschaftenertrag VV	179'900	179'900	179'900	179'900
46 - Transferertrag	1'069'330	996'700	996'700	996'700
461 - Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	57'400	57'400	57'400	57'400
462 - Finanz- und Lastenausgleich	180'000	180'000	180'000	180'000
463 - Beträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	828'930	756'300	756'300	756'300
469 - Verschiedener Transferertrag	3'000	3'000	3'000	3'000
49 - Interne Verrechnungen	144'670	144'650	144'650	144'650
491 - Dienstleistungen	25'070	25'050	25'050	25'050
492 - Pacht, Mieten, Benützungsgebühren	19'400	19'400	19'400	19'400
494 - kalk. Zinsen und Finanzaufwand	100'200	100'200	100'200	100'200
9 - Abschluss / Bilanzübernahme	237'700	198'600	222'400	188'600
90 - Abschluss Erfolgsrechnung	237'700	198'600	222'400	188'600
901 - Spezialfinanzierungen und Fonds	237'700	198'600	222'400	188'600
Nettoergebnis	37'400	-176'800	-480'200	-564'650